



*Integration  
in den Arbeitsmarkt:  
schnell, erfolgreich, dauerhaft!*

▶▶▶ **Arbeitsmarktprogramm  
2017**

Stadt Mülheim an der Ruhr



## ▶▶▶ **Arbeitsmarktprogramm 2017**

Stadt Mülheim an der Ruhr

Sozialamt | Jobcenter Mülheim an der Ruhr |

Sozialagentur

Stand: 22.02.2017

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Übersichts-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	4
Einleitung .....	6
<b>I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....</b>	<b>8</b>
I.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	8
I.2 Der Arbeitsmarkt 2017 – Vergleich und Ausblick.....	11
I.3 Ausbildungsmarkt .....	13
<b>II Kundenstrukturen und Leistungen</b>	
<b>der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr .....</b>	<b>16</b>
II.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften .....	16
II.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose.....	20
II.3 Ausländische Leistungsbeziehende und Asylberechtigte .....	22
II.4 Maßnahmen und Leistungen .....	24
<b>III Bilanz 2016 und Ziele 2017 .....</b>	<b>34</b>
III.1 Ziele der Sozialagentur.....	34
III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele .....	37
III.2.1 Bilanz 2016.....	39
III.2.2 Ziele 2017 .....	44
III.3 Organisations- und Prozessziele .....	55
III.3.1 Bilanz 2016.....	55
III.3.2 Ziele 2017 .....	57
<b>IV Budget- und Maßnahmeplanung 2017.....</b>	<b>60</b>
IV.1 Gesamtübersicht Budget- und Maßnahmeplanung 2017 .....	61
IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele .....	64
IV.3 Übergreifende Maßnahmen .....	67
<b>Impressum und Kontakt .....</b>	<b>70</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AGH</b>	Arbeitsgelegenheit
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>AVS</b>	Akquise- und Vermittlungsservice der Sozialagentur
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>EGT</b>	Eingliederungstitel
<b>EGZ</b>	Eingliederungszuschuss
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds
<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>LZA</b>	Langzeitarbeitslose
<b>LZB</b>	Langzeitleistungsbeziehende
<b>MAIS</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
<b>MSW</b>	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
<b>n.v.</b>	nicht vorhanden
<b>SGB II / III</b>	Zweites / Drittes Buch Sozialgesetzbuch
<b>SoPart</b>	Sozialpartner (Software im Casemanagement)
<b>VT</b>	Verwaltungstitel

## Übersichtsverzeichnis

<b>Übersicht 1:</b> Ziele, Kennzahlen nach § 48 a, b SGB II und Ziele 2016.....	35
<b>Übersicht 2:</b> Gesamtübersicht über die Budget- und Maßnahmeplanung 2016 .....	57
<b>Übersicht 3:</b> Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2016.....	60
<b>Übersicht 4:</b> Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2016 .....	62

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2016* im Vergleich zu 2015 in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerungsgruppe).....	18
<b>Tabelle 2:</b> Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassifiziert) der Kinder unter 18 Jahren 2016* (absolut und Verteilung in %) .....	19
<b>Tabelle 3:</b> Langzeitleistungsbeziehende nach verschiedenen Strukturmerkmalen im August 2016* (absolut und Verteilung in %) .....	21
<b>Tabelle 4:</b> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2015 und 2016* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).....	24
<b>Tabelle 5:</b> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 2013 bis 2016* in ausgewählten Maßnahmen (in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an allen Teilnehmern).....	26
<b>Tabelle 6:</b> Teilnahmen an Maßnahmen 2016 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Jahressummen) .....	28
<b>Tabelle 7:</b> Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2016* (absolut) .....	29

<b>Tabelle 8:</b> Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2016 (absolut) .....	32
<b>Tabelle 9:</b> Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2017 .....	62

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2016 (absolut).....	9
<b>Abbildung 2:</b> Arbeitslosenquoten (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2016 (Monatswerte) .....	10
<b>Abbildung 3:</b> Arbeitslosenquoten im SGB II (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2016 (Monatswerte) .....	12
<b>Abbildung 4:</b> Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen und Stellen-Bewerber-Relation in Mülheim an der Ruhr jeweils in den Berichtsjahren 2009/2010 bis 2015/2016 .....	14
<b>Abbildung 5:</b> Verteilung der Anschlüsse der Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt und nach Rechtskreisen differenziert in Mülheim an der Ruhr im September 2016 (absolut und jeweils in % insgesamt).....	15
<b>Abbildung 6:</b> Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2016 (absolut) .....	17
<b>Abbildung 7:</b> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Mülheim an der Ruhr nach Staatsangehörigkeit differenziert 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis September 2016* (absolut) .....	23

## Einleitung

Die Sozialagentur ist das Jobcenter in der Stadt Mülheim an der Ruhr und damit zuständig für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr. Sie ist einer der 104 zugelassenen kommunalen Träger in Deutschland. Die kommunalen Jobcenter sind neben der Gewährung von Geldleistungen auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller hilfebedürftigen Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2017 legt die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr – wie zu Beginn jeden Jahres – ihre zentrale Planungsgrundlage für die aktive Arbeitsförderung und die Organisations- und Prozessentwicklung im Bereich des SGB II vor. Das Arbeitsmarktprogramm dient zum einen der Steuerung der Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur und zum anderen zur Information von Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit.

Das Arbeitsmarktprogramm 2017 beschreibt

- die Planungsgrundlagen auf Basis zentraler Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Teil I) sowie der Kundenstruktur (Teil II),
- die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele (Teil III) und
- die Budget- und Maßnahmenplanung für das Geschäftsjahr 2017 (Teil IV).

Die Strategiefelder aus den letzten Jahren werden fortgeschrieben – allerdings jährlich mit neuen Zielen und Aktivitäten. Neben den Schwerpunkten und Zielen für das Jahr 2017 wird auch wieder ausführlich die Arbeitsmarktpolitik für Mülheim an der Ruhr im Vorjahr bilanziert.

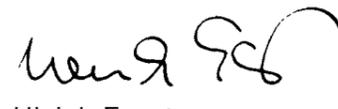
Ganz besonders hervorheben möchte ich folgende Erfolge der Sozialagentur im Jahr 2016:

- Bewältigung der weiterhin außerordentlichen Herausforderungen im SGB II mit dem Übergang von Asylbewerbern in die Grundsicherung für Arbeitssuchende – eine deutlich höhere Arbeitsbelastung unter erschwerten kommunikativen Bedingungen aufgrund der sprachlichen Barrieren.
- Erfolgreiche Umsetzung der Projekte „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (Stadt. Arbeit)“, „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)“ in Eppinghofen und der Innenstadt und des „Programms zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (LZA)“ aus Bundesmitteln.

- Glänzende Bilanz der Ausbildungsvermittlung im September: Wieder wurden alle Bewerber auf Berufsausbildungsstellen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im U25-Haus der Sozialagentur versorgt!
- Sicherstellung der hohen Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes und weiterer Ausbau der Angebot vor Ort sowie eines großen Netzwerkes an Kooperationspartnern.

Ich wünsche mir für die Mülheimer Bevölkerung und die Sozialagentur für das Jahr 2017 neue Chancen bei der Arbeitssuche, neue Chancen für eine eigenständige Existenzsicherung, neue Chancen zu sozialer Teilhabe – und nicht zuletzt alle Gelegenheiten und Bedingungen, diese Chancen auch zu ergreifen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement.



Ulrich Ernst

Dezernent für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur

## I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Im Verlauf des vergangenen Jahres nahm die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II im Gegensatz zu 2015 tendenziell ab. Im Durchschnitt waren 2016 jedoch 5.450 Personen bei der Sozialagentur in Mülheim an der Ruhr arbeitslos gemeldet; das sind ca. 220 Personen mehr als im Jahresdurchschnitt 2015. Der seit 2013 beobachtete überjährig steigende Trend der Arbeitslosenzahlen setzte sich also auch im Jahr 2016 fort. Auch die Anzahl der auf Unterstützungsleistungen angewiesenen Menschen in Mülheim ist angestiegen, womit sich der Trend der vergangenen Jahre in 2016 weiter fortsetzte (vgl. Kap. II).

Arbeitslosigkeit ist also nach wie vor nicht der alleinige Grund für den Bedarf an Unterstützungsleistungen. Es sind sehr viele bereits Erwerbstätige auf Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch angewiesen, da das Einkommen aus ihrer Arbeit nicht ausreicht, um den Bedarf des gesamten Haushalts zu decken.

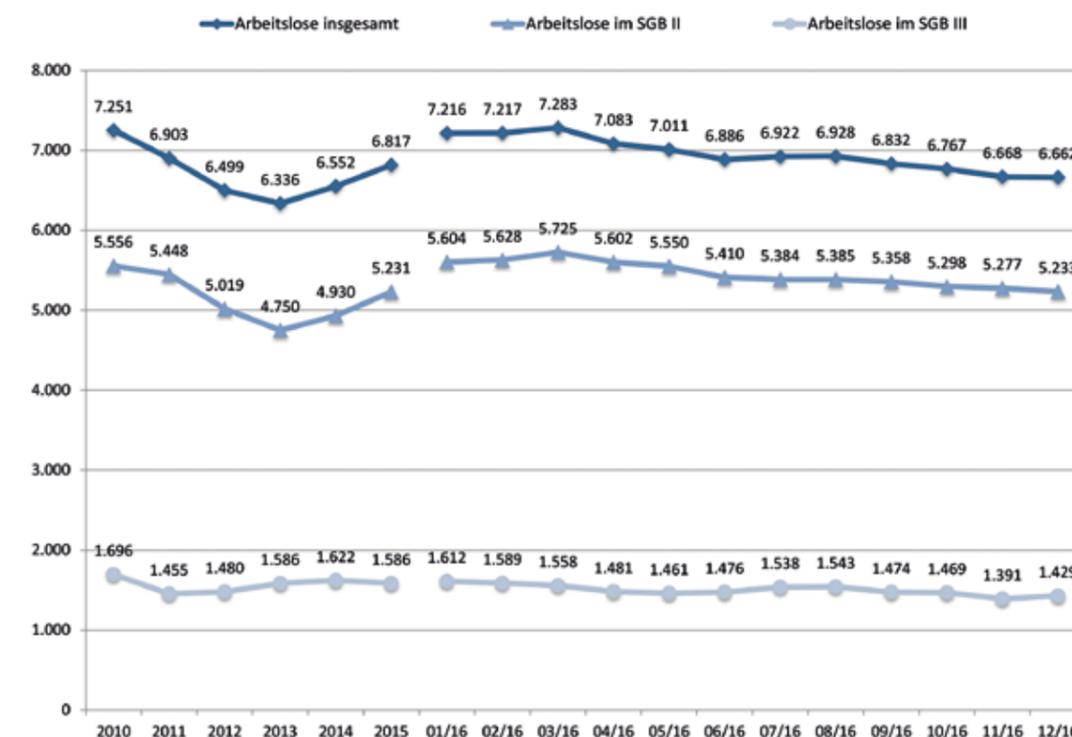
### I.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr werden seit der Einführung des SGB II zum Jahr 2005 überwiegend von der Sozialagentur betreut. Im Dezember 2016 waren von den insgesamt 6.662 Arbeitslosen lediglich 1.429 bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Mit 5.233 Arbeitslosen berät und betreut die Sozialagentur fast vier Fünftel der Mülheimer Arbeitslosen (vgl. Abbildung 1).

Die Arbeitslosenzahl ist im Rechtskreis SGB II über das gesamte Jahr 2015 um fast 7 % gesunken. Die entsprechende Anzahl im SGB III sank um mehr als 11 %. In absoluten Zahlen: Im SGB III ist ein Rückgang von insgesamt 183 Personen zwischen Januar und Dezember 2016 zu verzeichnen. Im SGB II setzte sich bis März zunächst die steigende Tendenz des Vorjahres fort. Die Anzahl der Arbeitslosen stieg von 5.604 im Januar auf 5.725 an, um dann kontinuierlich bis Dezember auf 5.233 zu sinken. Der unterjährige Rückgang zwischen Januar und Dezember beträgt damit 371 Personen; das entspricht einem Rückgang von knapp 6,6 %. Die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt ist im Endergebnis also um 554 Personen gesunken (-7,7 %). Im Januar 2016 meldeten das Jobcenter und die Agentur für Arbeit insgesamt 7.216 Arbeitslose (5.604 im SGB II und 1.612 im SGB III), im Dezember 2016 waren es 6.662 (s.o. 5.482 vs. 1.457).

Im Durchschnitt waren im vergangenen Jahr monatlich im SGB III ca. 1.500 Menschen arbeitslos. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnittswert des Vorjahres (1.590). Im SGB II waren es durchschnittlich 5.450, womit der Wert über dem Durchschnitt des Jahres 2015 liegt (5.230).

**Abbildung 1:** Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2016 (absolut)

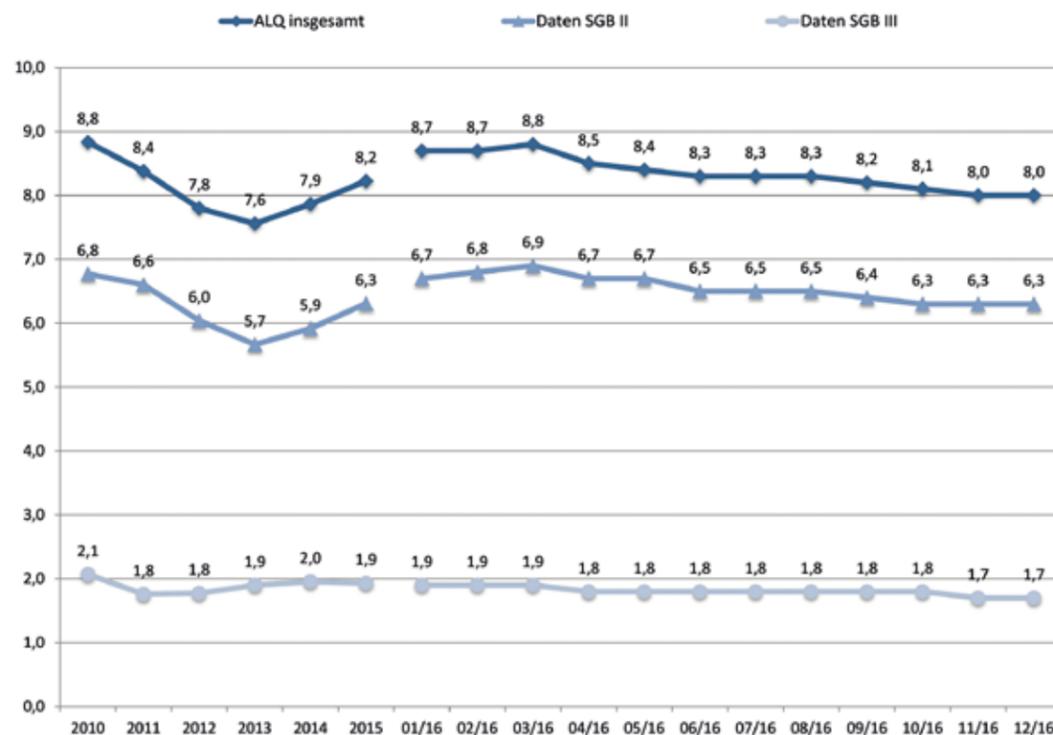


**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – als prozentualer Anteil der bei der Sozialagentur arbeitslos Gemeldeten an allen zivilen Erwerbspersonen in der Bevölkerung – hat sich im Jahresverlauf 2016 entsprechend entwickelt (vgl. Abbildung 2).

Die Gesamtarbeitslosenquote in Mülheim an der Ruhr betrug im Dezember 2016 8,0 % und setzt sich zusammen aus der Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III und 6,3 % im Rechtskreis SGB II. Die Quote im SGB II sank entsprechend zur absoluten Anzahl um 0,4 Prozentpunkte von ursprünglich 6,7 % im Januar 2016. Im SGB III sank sie um 0,2 Prozentpunkte von 1,9 % im Januar.

**Abbildung 2:** Arbeitslosenquoten (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2016 (Monatswerte)



**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

In die Unterbeschäftigung fließen nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch alle Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II ein, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen oder einer Arbeitsgelegenheit nachgehen (vgl. Kap. II.3).<sup>1</sup> Etwa 7.270 Leistungsberechtigte waren im Januar 2016 unterbeschäftigt, am Ende des Jahres lag die entsprechende Anzahl mit ca. 7.240 nur knapp darunter. Dieser Rückgang ist jedoch fast ausschließlich auf den Rückgang der Arbeitslosen im SGB II zurück zu führen (s. o.). Die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer hat sich hingegen über das Jahr 2016 erhöht. Im Dezember 2016 nahmen über 2.000 Leistungsbezieher an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Das sind fast 350 Personen mehr als im Januar. Vor allem die Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung profitierten von diesem Zuwachs.

<sup>1</sup> Für ausführliche Erläuterungen der Unterbeschäftigung vgl. Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2013): Arbeitsmarktprogramm 2012. Abschnitt I.1

## I.2 Der Arbeitsmarkt 2017 – Vergleich und Ausblick

Im regionalen Vergleich steht der Mülheimer Arbeitsmarkt immer noch relativ gut da. Die Stadt liegt zentral zwischen dem Ruhrgebiet und weiteren Ballungsräumen (Niederrhein, Düsseldorf) und hat eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung. Außerdem ist die Ruhrstadt im regionalen Vergleich strukturell gut mit Branchen ausgestattet, die typische Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende bieten: Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss liegt in Mülheim an der Ruhr mit über 13 % im Landes-Durchschnitt und der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den SGB II-typischen Branchen befindet sich ebenfalls auf dem Niveau des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl gemeldeter neuer Arbeitsstellen sowie auch die Anzahl der beschäftigten Mülheimerinnen und Mülheimer stiegen im Jahr 2016 weiter an.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns scheint sich allmählich auf die Anzahl der Beschäftigten insgesamt als auch unter den SGB II-Leistungsbeziehern auszuwirken. Denn während die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bereits seit 2010 ansteigt, sinkt seit Ende 2014 die Anzahl der geringfügig Beschäftigten.<sup>2</sup> Ähnlich verhält es sich unter den Leistungsberechtigten: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Leistungsberechtigten mit einem monatlichen Einkommen über 450 Euro stieg über das vergangene Jahr um ca. 100 Personen an (ca. +7 %), während die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im selben Zeitraum stagnierte.

Gerade geringfügige Arbeitsverhältnisse erleichtern jedoch den Wiedereinstieg in das Berufsleben für viele (Langzeit-)Leistungsbeziehende. Es bleibt zu hoffen, dass es sich bei dieser Verschiebung, die sich im Jahr 2017 voraussichtlich fortsetzen wird, aufgrund der Überschreitung der 450 €-Grenze lediglich um eine Umwandlung vieler geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handelte und dass die Integrationschancen der Leistungsbezieher damit nicht geschmälert werden.

Bezüglich der Integrationen Leistungsberechtigter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, wird die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr aller Voraussicht nach das mit dem MAIS vereinbarte Ziel für 2016 nicht erreichen. Vereinbart wurde eine Integrationsquote von 21,3 % im Dezember 2016. Aus den bisher festgeschriebenen Daten ergibt sich im August ein Wert von 19,7 %. Er sank zwischen Juli und August um 0,7 Prozentpunkte, und das Defizit von 1,6 Prozentpunkten wird voraussichtlich bis zur Festschreibung des Dezember-Wertes nicht eingeholt werden können. Die aktuelle Prognose deutet eher darauf hin, dass der Wert bis Dezember auf unter 19 % sinken wird.

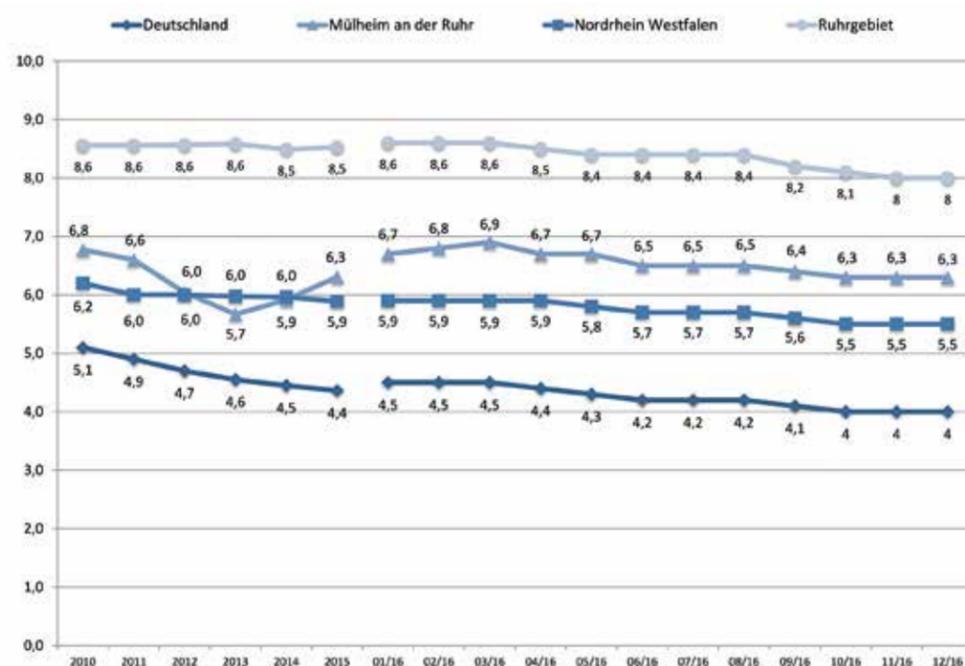
<sup>2</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Aktuelle Eckwerte der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten – SGB II-Trägergebiete (Wohnort).

Im Jahr zuvor schaffte die Sozialagentur – trotz kontinuierlich steigender Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit – eine 10 %ige Steigerung der Integrationsquote im Vergleich zu 2014. Die Zielvorgabe von 19,7 % wurde sogar übertroffen: Im Dezember 2015 konnte die Sozialagentur eine Integrationsquote von 20,4 % vorweisen.

Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Leistungsberechtigten von ca. 3 % im kommenden Jahr wurde mit dem MAIS vereinbart, dass die absolute Anzahl der Integrationen in 2017 ungefähr der des Jahres 2016 entsprechen wird. Daraus ergibt sich eine Senkung der Integrationsquote auf voraussichtlich knapp über 18 % im Dezember 2017.

Weitere zentrale Arbeitsmarkt- und Branchenindikatoren zeigen entsprechende Werte auf, die den Mülheimer Arbeitsmarkt im Ruhrgebietsvergleich als charakteristisch positiv kennzeichnen. Die Beschäftigungsquote in Mülheim ist nach wie vor höher als die Quote in den direkten Nachbarstädten. Die Arbeitslosenquote im SGB II liegt nach wie vor oberhalb des Landesniveaus. Aber im Vergleich der Nachbarstädte bzw. zum Ruhrgebiet insgesamt ist sie immer noch deutlich geringer (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3:** Arbeitslosenquoten im SGB II (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet\*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2016 (Monatswerte)



Anmerkung: \* Die Festlegung des Regionalverbandes Ruhr findet Anwendung. Demnach zählen zum Ruhrgebiet Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, der Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel.

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Der Blick auf Nachbarkommunen und Vergleichsgebiete soll aber nicht über die Herausforderungen hinwegtäuschen, mit denen sich die Sozialagentur auch im Jahr 2017 befassen wird. So verweisen verschiedene Wirtschafts- und Arbeitsmarktindikatoren auf mögliche neue Aufgabenstellungen. Die Anzahl der Beschäftigten im geringfügigen Sektor geht zurück (s. o.), die Anzahl der Leistungsbezieher im SGB II ist angestiegen und wird auch weiterhin ansteigen. Nachdem nun die Einführung des Mindestlohnes weiter voranschreitet und dieser auch sukzessive erhöht wird (im Januar 2017 auf 8,84 €), gilt es verstärkt Arbeitgeber davon zu überzeugen, Leistungsbeziehende nicht nur auf geringfügige Basis zu beschäftigen. Die Sozialagentur wird 2017 weiterhin vor der Herausforderung stehen, einen Großteil der Asylbewerber, die Anspruch auf SGB II Leistungen haben, an den Arbeitsmarkt heranzuführen und dort zu integrieren (vgl. Kap. II.3). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) prognostiziert für Mülheim an der Ruhr und Oberhausen auch im Jahr 2017 wieder eine leicht positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Allerdings liegt diese im Mittelwert von 0,6 % deutlich unterhalb von 1 %, und im worst-case könnte es sogar einen Rückgang der Beschäftigten geben.<sup>3</sup> Selbst ein Anstieg der Beschäftigten wird sich aller Voraussicht nach nicht auf die Beschäftigungszahlen oder die Arbeitsaufnahmen Leistungsberechtigter widerspiegeln.

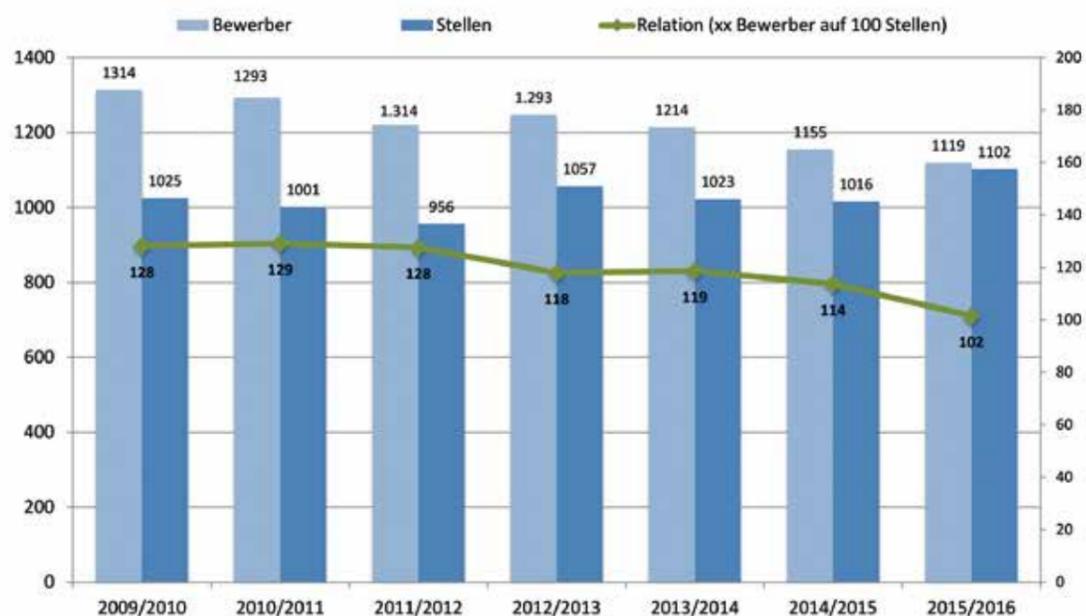
### I.3 Ausbildungsmarkt

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Gewinnung von Ausbildungsstellen auch Aufgabe der Optionskommunen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ausbildungsstellenmarkt im Berichtsjahr 2015/2016 kaum verändert. Die Gruppe der Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist in Mülheim an der Ruhr (in beiden Rechtskreisen) etwas gesunken und folgt damit dem langjährigen Trend seit 2012/2013. Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich zwischen Oktober 2015 und September 2016 sowohl bei der Sozialagentur als auch bei der Agentur für Arbeit als Bewerber gemeldet haben, beträgt 1.119 – das sind 3 % weniger als im vorherigen Berichtsjahr. Davon entfielen 133 Bewerberinnen und Bewerber auf den Rechtskreis SGB II, 26 weniger als im Vorjahr. Die restlichen 986 Bewerberinnen und Bewerber wurden von der Agentur für Arbeit beraten (10 weniger). Die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist im Berichtsjahr 2015/2016 mit 1.102 Stellen im Vergleich zum Vorjahr jedoch angestiegen, 2014/2015 waren es 1.016 Stellen. Die Bewerber-/Stellenrelation änderte sich somit nochmals zugunsten der Bewerber, von einem ausgeglichenen Markt kann allerdings nach wie vor nicht die Rede sein: Auf 100 Berufsausbildungsstellen kamen 102 Bewerberinnen und Bewerber.

<sup>3</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016): Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016): Aktuelle Daten und Indikatoren. 2/2016.

**Abbildung 4:** Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Berufsausbildungsstellen und Stellen-Bewerber-Relation in Mülheim an der Ruhr jeweils in den Berichtsjahren 2009/2010 bis 2015/2016

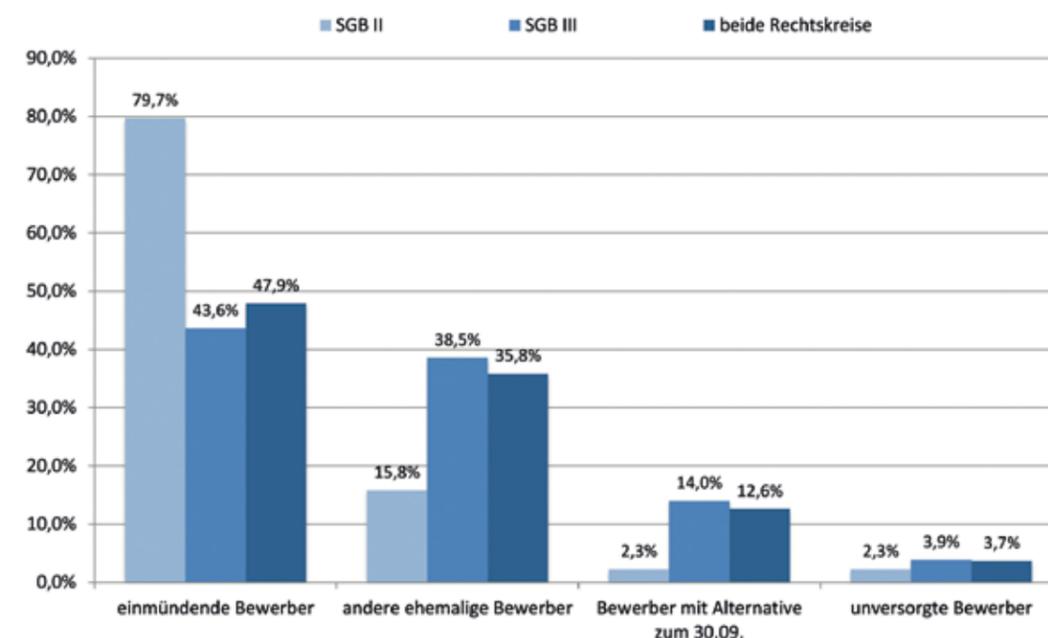


**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Unversorgt blieben am Ende des Berichtsjahres in Mülheim an der Ruhr 41 Bewerberinnen und Bewerber (vgl. Abbildung 5), wobei 38 davon dem Bewerberbestand des SGB III angehörten. Insgesamt konnte die Sozialagentur 80 % der Bewerber in eine betriebliche Ausbildung vermitteln. Die restlichen 20 % fanden eine Alternative zur Berufsausbildung.

Unbesetzt blieben nach dem Berichtsjahr 2015/2016 von 1.016 gemeldeten Ausbildungsstellen in beiden Rechtskreisen 57 Stellen, mehr als das Fünffache des Vorjahres (11).

**Abbildung 5:** Verteilung der Anschlüsse der Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt und nach Rechtskreisen differenziert in Mülheim an der Ruhr im September 2016 (absolut und jeweils in % an insgesamt)



**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

## II Kundenstrukturen und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

Anders als die Arbeitslosigkeit ist die Hilfebedürftigkeit – wie in den vergangenen Jahren schon – auch 2016 weiter angestiegen. Zwischen 2010 und 2014 stieg die durchschnittliche Anzahl der Personen, die jeden Monat Unterstützungen nach dem SGB II erhalten, um mehr als 1.000 Personen an (von 17.720 in 2010 auf 18.730 im Jahr 2014). 2015 waren es durchschnittlich mit 19.490 wieder 760 mehr als im Vorjahr. Der bisherige Durchschnittsbestand in 2016 ist mit 20.450 Personen nochmal um knapp 1.000 Personen höher. Zum allgemeinen Aufwärts-Trend der vergangenen Jahre kommen seit 2015 erhöhte Übergänge aus dem Asylbereich hinzu, die mit einer Gesetzesänderung im Frühjahr 2015 in Zusammenhang stehen (vgl. Kap. II.3). Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Trend umkehren wird. Es muss auch in 2017 eher mit weiteren hohen Zugängen und einem Anstieg der Hilfebedürftigkeit gerechnet werden.

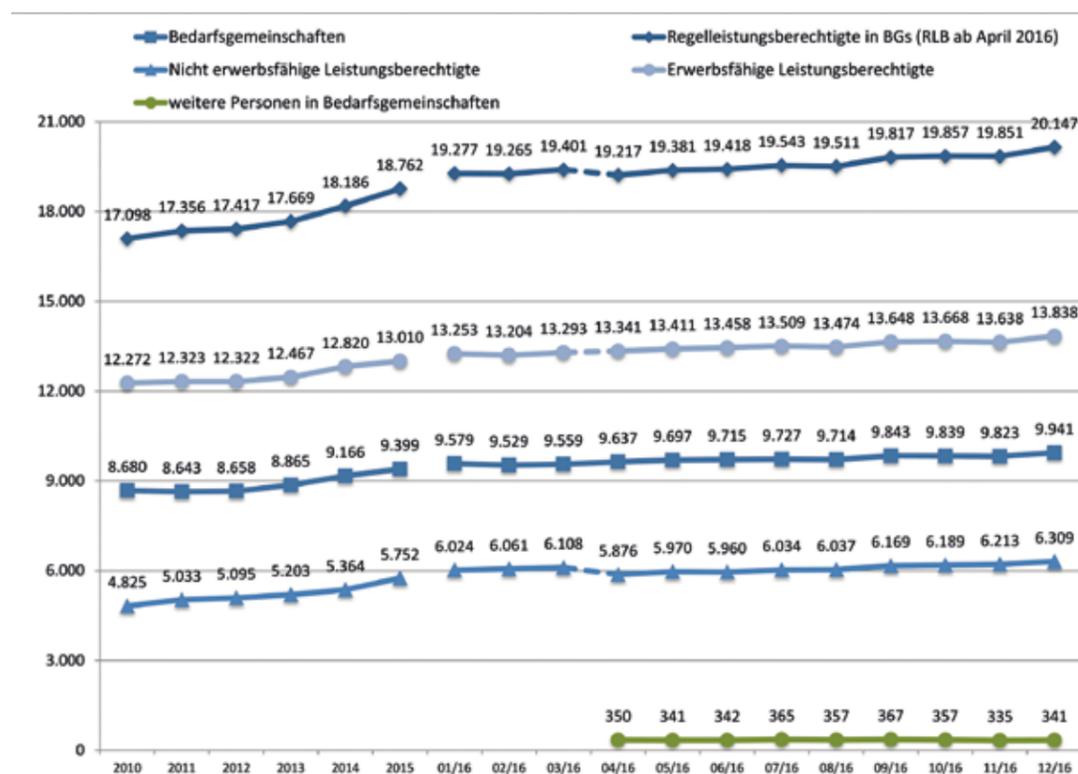
### II.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Die Sozialagentur unterstützt mit Geld- und aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistungen über 20.500 leistungsberechtigte Personen in mehr als 9.800 Bedarfsgemeinschaften (Stand im August 2016 – festgeschriebene Daten<sup>4</sup>).

Die vorläufigen Daten<sup>4</sup>, die bis Dezember 2016 vorliegen, zeigen in der unterjährigen Entwicklung, dass die Anzahl der Personen im Leistungsbezug kontinuierlich angestiegen ist. Im Dezember befanden sich demnach 20.147 Personen im Regelbezug. Durch eine Datenrevision gibt es seit April 2016 eine neue Kategorisierung der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Separiert werden seitdem die Regelleistungsbezieher – nach wie vor mit der Differenzierung nach Erwerbsfähigen und nicht Erwerbsfähigen – und die weiteren Personen in Bedarfsgemeinschaften, die keinen regelmäßigen oder gar keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Diese 341 Personen kommen nochmal hinzu, womit die Anzahl in Bedarfsgemeinschaften lebender Personen im Dezember 2016 nach vorläufigen Daten 20.488 beträgt.

<sup>4</sup> Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vorläufigen und endgültigen Daten. Vorläufig sind monatsaktuelle Daten, da aufgrund nachgelagerter Statistikerfassung die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich fünf Prozent untererfasst sind. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten. Diese Daten werden dann als endgültig bezeichnet und fließen in das Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit ein. Endgültige Daten werden zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur für denjenigen Monat verfügbar gemacht, der drei Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2015 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2015 berichtet.

Abbildung 6: Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2016 (absolut) – jeweils vorläufige Werte



Anmerkungen: vorläufige Daten,<sup>4</sup> ab April 2016 revidierte Daten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Der Anteil der Mülheimer Bevölkerung, der auf Leistungen und Hilfen der Grundversicherung für Arbeitssuchende angewiesen ist, hat sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht. Im August 2016 waren 15,9 % der Bevölkerung bis zum Renteneintrittsalter hilfebedürftig (vgl. Tabelle 1). Im Vorjahresmonat waren es 0,7 Prozentpunkte weniger. Alle Quoten der einzelnen Personengruppen sind teilweise unterschiedlich stark angestiegen.

Die Bevölkerung mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit ist weiterhin am häufigsten von Hilfebedürftigkeit betroffen. Fast ein Drittel aller in Mülheim lebenden erwerbsfähigen Ausländer bis 65 Jahren ist auf Unterstützungsleistungen angewiesen – im August 2016 lag die Quote bei 32 % und damit um mehr als drei Prozentpunkte über der Quote vom August 2015. Eine überdurchschnittliche Hilfebedürftigkeit weisen nach wie vor auch jüngere Erwerbsfähige unter 25 Jahren sowie insbesondere nicht Erwerbsfähige unter 15 Jahren auf. Bei den Kindern unter 15 Jahren ist die Quote gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich angestiegen. Sie betrug im August 2016 28,1 % und lag damit fast 2 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

**Tabelle 1:** Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2016\* im Vergleich zu 2015 in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)

Personengruppen	Hilfequoten	
	August 2015	August 2016
leistungsberechtigte Personen insgesamt	15,2	15,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12,6	13,0
Frauen	13,1	13,3
Männer	12,0	12,6
Jüngere unter 25 Jahren	14,9	16,0
25 Jahre bis unter 50 Jahre	14,4	14,9
50 Jahre bis unter 65 Jahre	9,0	9,0
Ausländer	28,8	32,0
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	4,5	4,9
unter 16 Jahren	26,4	28,1

Anmerkungen: \*August 2016 (endgültige revidierte Daten mit Wartezeit von drei Monaten, vgl. Fußnote 3). Hilfequoten werden erst mit den endgültigen Daten ausgewiesen.

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist deutlich angestiegen. Während im August 2015 die Leistungsbezieher insgesamt 9.884 lebten, waren es im August 2016 10.174 (jeweils festgeschriebene Daten<sup>4</sup>). In mehr als einem Drittel aller Mülheimer Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (37,5 % der Bedarfsgemeinschaften). Die Verteilung der Haushaltskonstellationen unterscheidet sich etwas von der des Vorjahres: Vor allem die Anteile der Haushalte mit mehreren Kindern hat sich erhöht. So stieg der Anteil der Alleinerziehenden-BGs mit drei oder mehr Kindern um 1,6 Prozentpunkte auf 16,3 %. Der Anteil der Partner-BGs mit zwei Kindern stieg um einen Prozentpunkt auf 23,7 %, und auch der Anteil der Partner-BGs mit drei oder mehr Kindern stieg um einen Prozentpunkt auf 21,9 %. In fast jeder vierten Bedarfsgemeinschaft mit Kindern lebten 2016 drei oder mehr Kinder.

**Tabelle 2:** Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassifiziert) der Kinder unter 18 Jahren 2016\* (absolut und Verteilung in %)

	Anzahl	in %
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>10.174</b>	<b>100</b>
<b>Single-BG</b>	<b>5.327</b>	<b>52,4</b>
<b>Alleinerziehenden-BG</b>	<b>2.036</b>	<b>20,0</b>
Mit 1 Kind	1.114	54,7
Mit 2 Kindern	591	29,0
Mit 3 und mehr Kindern	331	16,3
<b>Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)</b>	<b>2.526</b>	<b>24,8</b>
Ohne Kind	775	30,6
Mit 1 Kind	600	23,8
Mit 2 Kindern	598	23,7
Mit 3 und mehr Kindern	553	21,9
<b>Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren**</b>	<b>3.820</b>	<b>37,5</b>
Zwischen 15 und 17 Jahren	891	23,3
Zwischen 6 und 14 Jahren	2.343	61,3
Zwischen 3 und 5 Jahren	1.164	30,5
Unter 3 Jahren	1.190	31,2

Anmerkungen: \*August 2016 (endgültige Daten) / \*\* Die Summierung der Prozente aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ergibt nicht 100, da Mehrfachnennungen möglich sind (Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind).

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

## II.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr wird auch im Jahr 2017 die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern (LZB) sein. Über das Jahr 2016 hinweg hat sich der Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht; im Monatsdurchschnitt um ca. 1,3 %. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist hingegen gesunken, was hauptsächlich mit dem starken Anstieg der Personen im Leistungsbezug insgesamt zusammenhängt. Trotzdem sind nach wie vor knapp sieben von zehn erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden auch Langzeitleistungsbezieher. Im August 2016 waren 9.555 Personen vom Langzeitleistungsbezug betroffen, das waren 67,9 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Es handelt sich nach wie vor also um eine sehr große Gruppe, und daher verdienen sie weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Als Langzeitleistungsbezieher gelten nach § 48 b SGB II alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang im SGB II Bezug waren. Es zählen also auch Leistungsberechtigte dazu, die kurze Unterbrechungen im Bezug aufweisen, in der Summe aber 21 Monate lang Leistungen bezogen haben.

Mehr als die Hälfte aller Langzeitleistungsbezieher sind Frauen (54,6 %). Der Anteil ist drei Prozentpunkte höher als der Anteil aller Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (51,6 %). Überrepräsentiert in der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher sind ferner ältere Menschen ab 50 Jahren: 31 % aller Klienten im Langzeitbezug sind mindestens 50 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil bei knapp 25 %. Daher gilt: Gelingt eine bedarfsdeckende Integration von Arbeitssuchenden ab 50 Jahren, so gelingt auch der Abbau des langfristigen Leistungsbezuges. Die jüngere Altersgruppe (unter 25 Jahren) ist hingegen deutlich unterrepräsentiert: 13% aller LZB sind unter 25 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind es etwas über 19 %. Gezählt werden Langzeitleistungsbezieher wegen der Definition (s. o.) allerdings auch erst ab einem Alter von 17 Jahren.

Äquivalent zur Verteilung unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich auch die Anteilswerte zugunsten der Kinder-Haushalte leicht verschoben. Die Anteile der Alleinerziehenden mit Kindern und Paaren mit Kindern unter den Langzeitleistungsbeziehern sind im Vergleich zum Vorjahr um jeweils ca. einen Prozentpunkt angestiegen.

**Tabelle 3:** Langzeitleistungsbeziehende nach verschiedenen Strukturmerkmalen im August 2016\* (absolut und Verteilung in %)

	Anzahl	in %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>14.075</b>	
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	<b>9.555</b>	<b>100,0</b>
darunter Männer	4.341	45,4
Frauen	5.214	54,6
darunter 17 bis 24 Jahre	1.247	13,1
25 bis 49 Jahre	5.347	56,0
50 Jahre und älter	2.961	31,0
darunter Alleinerziehende	1.535	16,1
darunter in Single-Bedarfsgemeinschaften	3.607	37,7
in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	1.816	19,0
in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	1.113	11,6
in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	2.620	27,4

Anmerkungen: \* August 2016 (endgültige Daten)

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (2016): Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Neben den Langzeitleistungsbeziehenden ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt die Re-Integration der Langzeitarbeitslosen (LZA). Die Konzentration auf diese Gruppe begann bereits im Herbst 2015 und wird die Sozialagentur auch über das ganze Jahr 2017 begleiten. Als langzeitarbeitslos gelten Arbeitslose, die seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gibt ein paar – statistische – Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, die nachgelagert die Phase der Arbeitslosigkeit für die Definition der Langzeitarbeitslosigkeit nicht unterbrechen. Dazu zählen z.B. eine Arbeitsunfähigkeit oder bestimmte Maßnahmeteilnahmen. Auch wird die vorhergehende Arbeitslosigkeit z. B. beim Bezug von Arbeitslosengeld I (SGB III) oder bei anderen Jobcentern mit eingerechnet. So kommt es, dass mehr zwei Drittel der bei der Sozialagentur gemeldeten Arbeitslosen gleichfalls langzeitarbeitslos sind – im Dezember 2016 waren das insgesamt 3.465. Im Dezember 2015 waren es 3.326, also fast 140 Arbeitslose weniger.

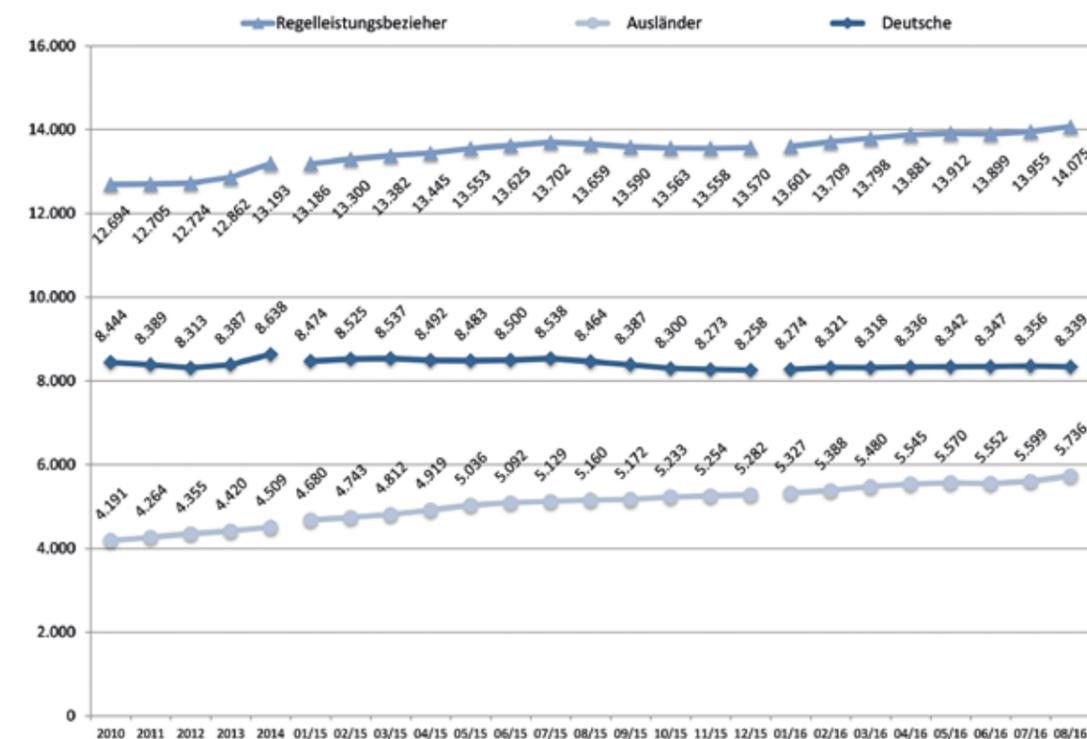
Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Mülheim lag im Dezember bei insgesamt 3.653. Nur 188 Langzeitarbeitslose werden durch die Agentur für Arbeit betreut. Mit einem Anteil von fast 95 % aller Langzeitarbeitslosen, die durch die Sozialagentur betreut werden, liegt die Zuständigkeit für diese Zielgruppe fast ausschließlich bei ihr.

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher sind prinzipiell zwei unterschiedliche Personengruppen. Gleichwohl ist ein Teil der Leistungsbeziehenden beiden Personengruppen zuzuordnen. Es ist aber nicht zwangsläufig so, dass Langzeitarbeitslose auch gleichzeitig langzeitleistungsbeziehend sein müssen.

### II.3 Ausländische Leistungsbeziehende und Asylberechtigte

Auch die Sozialagentur beschäftigt sich als Bestandteil der Stadtverwaltung intensiv mit dem Thema Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Zuwanderung der vergangenen zwei Jahre machen sich – zeitversetzt – als Zugänge im SGB II bemerkbar. Anfang des Jahres 2015 wurde mit einer Änderung des Asylbewerber-Leistungsgesetzes (AsylbLG) ermöglicht, dass anerkannte Asylbewerber nach einer deutlich kürzeren Wartezeit Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bestandskunden, die bereits seit mindestens 18 Monaten auf Leistungen nach dem AsylbLG angewiesen waren, konnten ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes direkt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Ein Teil des deutlichen Fallzahlen-Anstiegs in 2016 ist – wie auch im Vorjahr – wieder auf verstärkte Übertritte aus dem Leistungsbereich des AsylbLG zurück zu führen (vgl. Kap. II.1). Sowohl die ansteigende Anzahl der Ausländer unter den SGB II-Leistungsbeziehern (vgl. Abbildung 7) als auch die deutlich angestiegene Hilfequote der Ausländer belegen diese Entwicklung (vgl. Kap. II.1).

**Abbildung 7:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Mülheim an der Ruhr nach Staatsangehörigkeit differenziert 2010 bis 2015 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis September 2016\* (absolut)



Anmerkungen: \* endgültige revidierte Daten

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Auch in 2017 ist mit weiteren starken Übertritten aus dem Asylbereich bzw. mit Zugängen ausländischer Leistungsberechtigter zu rechnen. Die genauen Zahlen der Asyl-Antragsteller im ersten Schritt und die der Übergänge ins SGB II im zweiten Schritt lassen sich indes nicht beziffern, da die Zuwanderungen und die Zugänge in den Leistungsbezug von vielfältigen Faktoren abhängen – wie der Ausgangslage im jeweiligen Herkunftsland und dem Ergebnis des Asylverfahrens.

## II.4 Maßnahmen und Leistungen

Die Zielgruppe aktiver Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III sind die Erwerbsfähigen unter den Leistungsberechtigten. Im Jahr 2016 gehörten durchschnittlich knapp 13.900 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das entspricht einem Anteil von knapp 70 % von allen Regelleistungsbeziehern der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr.

Die Geschlechter- und Altersverteilung entsprechen denen der Vorjahre, wobei der Anteil jüngerer Leistungsbezieher leicht gesunken ist. Der Anteil der Ausländer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist wieder deutlich angestiegen und betrug im August 2016 40 %. Die absolute Anzahl der Ausländer ist seit August 2015 um fast 600 Personen gestiegen.

**Tabelle 4:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2015 und 2016\* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

	2016		2015	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt</b>	<b>13.887</b>	<b>100,0</b>	<b>13.467</b>	<b>100,0</b>
Frauen	7.198	51,8	7.054	52,4
Männer	6.689	48,2	6.414	47,6
Jüngere unter 25 Jahren	2.606	18,8	2.453	18,2
25 Jahre bis unter 50 Jahre	9.229	66,5	8.994	66,8
50 Jahre bis unter 55 Jahre	2.053	14,8	2.021	15,0
55 Jahre und älter	8.280	59,6	8.400	62,4
Deutsche	5.563	40,0	5.035	37,4
Ausländer	4.946	36,7	4.509	34,2

Anmerkungen: \* Jahresdurchschnittswerte (auf Grundlage festgeschriebener Daten, für 2016: Januar bis August 2016 – jeweils revidierte); geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Nicht-deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren unter den Maßnahmenteilnehmern im Jahr 2016 mit einem Anteil von knapp 45 % vertreten (vgl. Tabelle 5). Das sind ca. 9 Prozentpunkte mehr als im Jahr zuvor. Dies hat einerseits mit dem Zuwachs der ausländischen Leistungsberechtigten auf 40 % zu tun, andererseits auch damit, dass einige Maßnahmen gezielt für Flüchtlinge etabliert wurden, z.B. besondere Sofortangebote nach § 15 SGB II. Damit ist der Anteil der ausländischen Maßnahmenteilnehmer nochmal größer als im Vorjahr und die Teilnahme der ausländischen Klienten ist 2016 erstmals überdurchschnittlich.

Differenziert nach einzelnen Maßnahmen und Maßnahmentypen zeigt sich darüber hinaus, dass der Anteil von Kunden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bei den einzelnen Leistungen und Maßnahmen zum Teil sehr unterschiedlich ist. So ist jeder Dritte, der an besonderen Maßnahmen zur Vermittlung teilnimmt, ein Kunde ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Leistungen und Maßnahmen zur Qualifizierung kommen in jedem vierten Fall nicht-deutschen Arbeitssuchenden zugute. Fast vier von zehn der Teilnahmen in Trainingsmaßnahmen und Leistungen aus den Vermittlungsbudgets gingen an nicht-deutsche Kunden, und etwa genauso viele der Bildungsgutscheine kamen der Qualifizierung von ausländischen Arbeitssuchenden zugute. Den höchsten Ausländer-Anteil weisen die Eingliederzuschüsse für Menschen mit Vermittlungshemmnissen auf: 41 % aller Teilnahmen wurde von nicht-deutschen Leistungsberechtigten bestritten.

**Tabelle 5:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 2013 bis 2016\* in ausgewählten Maßnahmen (in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an allen Teilnehmern)

	2013	2014	2015	2016
	in %			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>1</sup>	34,4	34,3	37,4	40,0
Teilnehmer an Maßnahmen <sup>2</sup>	30,0	31,3	36,0	44,6
<b>Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmentypen<sup>2</sup>:</b>				
Beratung und Vermittlung	34,6	31,7	33,8	34,6
Training und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	29,2	24,0	29,6	38,0
Qualifizierung				
Einzel-/Gruppenmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	24,7	22,5	23,4	25,4
sonstige berufliche Weiterbildung (inkl. Bildungsgutschein)	25,1	33,9	35,0	37,4
Eingliederungszuschüsse (für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen)	21,3	20,9	28,6	41,0
Arbeitsgelegenheiten („Mülheimer Arbeit“)	20,0	21,6	22,0	21,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	24,0	24,5	18,0	13,0

Anmerkungen: <sup>1</sup> Jahresdurchschnitt (festgeschriebene Daten); <sup>2</sup> Jahressumme des Bestandes in Maßnahmen; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.

**Quelle:** Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2016): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Die Anzahl der Teilnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr wieder zurück gegangen: 2015 verzeichnete die Sozialagentur insgesamt 10.174 Teilnahmen, 2016 waren es mit 9.547 mehr als 600 weniger (vgl. Tabelle 6). Damit entspricht die Teilnehmerzahl der des Jahres 2014.

Immer noch knapp zwei Fünftel der Teilnahmen an Maßnahmen wurde durch Frauen wahrgenommen. Gemessen an ihrem Anteil unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – knapp mehr als die Hälfte – ist dies nach wie vor ein unterdurchschnittlicher Wert. Zurückgeführt werden kann die geringere Maßnahmenteilnahme von Frauen auf die im Schnitt geringere Verfügbarkeit aufgrund von Erziehungszeiten, Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen.

Frauen sind weiterhin stärker von Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Familie und Teilnahme an einer Maßnahme betroffen als Männer. Die Sozialagentur berücksichtigt die besonderen Bedarfe von Frauen und Müttern sowohl in ihren Kernprozessen der Vermittlung und Leistungsgewährung und insbesondere bei der Konzipierung und Weiterentwicklung von Eingliederungsmaßnahmen, die an Dritte zur Umsetzung nach öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Angebote innerhalb der Maßnahmen passen sich sehr flexibel insbesondere den betreuungs- und pflegebedingten Bedarfen der Teilnehmerinnen an. Die Förderung der Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen durch Frauen ist stets und weiterhin ein vorrangiges Ziel der Sozialagentur.

Sieben von zehn Teilnehmern waren 25 Jahre alt oder älter. Unter 25-Jährige waren im Jahr 2016 überproportional an den Teilnahmen beteiligt: Ein knappes Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist unter 25 Jahre alt (19 %, vgl. Tabelle 4), unter den Teilnahmen an Maßnahmen waren unter 25-Jährige mit 30 % vertreten (vgl. Tabelle 6). Hier spiegelt sich die strategische Ausrichtung der Sozialagentur der frühzeitigen Aktivierung und schnellstmöglichen Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wider.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2017 setzt sich die Sozialagentur wie jedes Jahr seit 2009 besondere Schwerpunkte und Ziele (vgl. III). Jenseits der Maßnahmen und Leistungen, die den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet werden, gibt es Eingliederungsleistungen, die im Bereich der übergreifenden Maßnahmen erbracht werden – wie Vermittlungsmaßnahmen, Qualifizierung, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen zur Rehabilitation oder Vermittlungsgutscheine. Fast drei Viertel aller Maßnahmen fanden im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte statt, das restliche Drittel entfällt auf den Bereich der übergreifenden Maßnahmen (vgl. Tabelle 6).

Mehr als 90 % aller unter 25-Jährigen nahmen in 2016 an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten bzw. im Schwerpunkt A4 („U25“) teil. Fast zwei Drittel – und damit der deutlich größere Anteil – der über 25-Jährigen sind in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten vertreten. Etwas mehr als zwei Drittel der Teilnahmen von Frauen sind ebenfalls den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet. Unter den ausländischen Teilnehmern sind es mehr als 80 %.

**Tabelle 6:** Teilnahmen an Maßnahmen 2016 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Jahressummen)

		ins- gesamt	unter 25 Jahren	über 25 Jahren	Frauen	nicht Deutsche
	<b>Gesamt</b>	<b>9.547</b>	<b>2.862</b>	<b>6.685</b>	<b>3.664</b>	<b>4.247</b>
	davon					
<b>A</b>	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	6.933	2.592	4.341	2.568	3.489
<b>U</b>	Übergreifende Maßnahmen	2.614	270	2.344	1.096	758
		in %				
	<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>30,0</b>	<b>70,0</b>	<b>38,4</b>	<b>44,5</b>
	davon					
<b>A</b>	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	100,0	37,4	62,6	37,0	50,3
<b>U</b>	Übergreifende Maßnahmen	100,0	10,3	89,7	41,9	29,0
		in %				
	<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
	davon					
<b>A</b>	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	72,6	90,6	64,9	70,1	82,2
<b>U</b>	Übergreifende Maßnahmen	27,4	9,4	34,1	28,9	17,8

**Quelle:** Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2016): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Die Teilnahmen verteilen sich über die verschiedenen Schwerpunkte entsprechend ihrer relativen Anteile. Bemessen an den Gesamtteilnahmen waren Frauen überproportional unter den Teilnehmern im Schwerpunkt „Langzeitleistungsbeziehende“ (A3) vertreten. Fast 50 % der Teilnahmen wurde von Frauen bestritten. Unterdurchschnittlich häufig haben sie an Maßnahmen im Bereich „Migranten“ und „Intensivierung der Nachhaltigkeit und Vermittlung in Erwerbstätigkeit“ (A2) teilgenommen – in beiden Bereichen lag der Frauenanteil unter allen Teilnahmen bei ca. 33 %. Nicht Deutsche nahmen überproportional häufig an Maßnahmen im Schwerpunkt „Migranten“ (A1) teil. Der Anteil der Personen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit lag dort bei 94 %. In allen anderen Bereichen waren sie unterproportional vertreten, vor allem aber in Maßnahmen der Bereiche „Langzeitleistungsbeziehende“ (A3), „U25-Förderung“ (A4) sowie im Schwerpunkt „Geförderte Beschäftigung“ (U2).

6.933 der insgesamt 9.547 Maßnahmen entfallen auf den Bereich der Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten. Die Teilnahmen an diesen Maßnahmen waren im Jahr 2016 wieder sehr unterschiedlich auf die einzelnen Schwerpunkte verteilt (vgl. Tabelle 7).

**Tabelle 7:** Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmentyp 2016\* (absolut)

Maßnahme		Anzahl	in %
<b>A1 – Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund</b>		<b>2.062</b>	<b>100</b>
darunter	Sprachförderung (inkl. Integrations Sprachkurse des BAMF)	1.121	54
	IMCOM Maßnahme für Migranten	121	6
	Sofortangebot Flüchtlinge	340	16
	Berufsbezogene Sprachförderung	143	7
	BIWAQ	130	6
	Brückenmaßnahme / GO to learn German	121	5
	TAKE OFF	25	1
	KompAs	31	2
	Schweißen und Sprache	30	2
<b>A2 – Intensivierung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit</b>		<b>2.168</b>	<b>100</b>
darunter	Zielpunkt.Job	515	24
	Vermittlungsoffensive	392	18
	Unentgeltliche betriebliche Trainingsmaßnahme	422	19
	Sofortangebot / PePe	223	10
	Eingliederungszuschuss	276	13
	Midi+	133	6
	Perspektive Arbeit	100	5
	Vermittlungsgutscheine	50	2
	Vermittlungsaktivierung, Job.Support, Rückenwind	57	3

Maßnahme		Anzahl	in %
<b>A3 – Steigerung der Integration und Senkung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern</b>		<b>833</b>	<b>100</b>
darunter	Embeg	106	13
	Werkstatt-Plus	117	14
	Balance Plus	53	6
	Bundes-, Landes- und ESF geförderte Programme	42	5
	Schichtwechsel	28	3
	Projekt.Start	81	10
	Wege in Arbeit	102	12
	Eingliederung Langzeitarbeitsloser (ESF Bundesprogramm)	192	23
	StartKlar	112	13
<b>A4 – Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung</b>		<b>1.870</b>	<b>100</b>
darunter	Berufswege	470	25
	BuT Schulsozialarbeit	578	31
	Sprint	221	12
	Assistierte und außerbetriebliche Ausbildung / TEP	162	9
	K.A.T.E.	91	5
	Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit	65	3
	Produktionsschule.NRW, Chance Zukunft	59	3
	Weitere (ausbildungsbegleitende) Einstiegshilfen	60	3
	Einstiegsqualifizierung	57	3
	Kontakt	23	1
	Jugendwerkstatt	30	2
	MIA, Aufwärts	55	3

Anmerkungen: \* Jahressummen; Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt A4 enthalten nur Teilnahmen von unter 25-Jährigen Hilfebedürftigen

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2016): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Im Zielbereich der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund (A1) konnten 2016 neben dem Sofortangebot für Flüchtlinge wieder vorrangig Teilnahmen an Integrationssprachkursen des BAMF verbucht werden (54 %). 1.121 Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund nahmen insgesamt im Jahr 2016 an einem Sprachförderangebot im Rahmen der Integrationssprachkurse teil, das ist eine Steigerung von 62 % gegenüber dem Vorjahr (692). Auch die Nutzung der berufsbezogenen Sprachförderung konnte auf insgesamt von 90 auf 143 Teilnahmen gegenüber dem Vorjahr (+ 59 %) erhöht werden. Ferner hat die Sozialagentur die Brückenmaßnahme

„GO to learn German!“ etabliert. Sie ist bei einer längeren Wartezeit bis zum Integrationssprachkurs diesem vorgeschaltet und zählte 2016 insgesamt 121 Teilnahmen. Darüber hinaus wurde für den Stadtteil Eppinghofen das Projekt „BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier)“ etabliert, es zählte 2016 insgesamt 130 Teilnahmen. Dieses Projekt ist auf die Verbesserung der lokalen Infrastruktur des Stadtteils ausgerichtet.

Ein knappes Drittel der Maßnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte entfiel auf die Maßnahmen zur Vermittlung in Erwerbsarbeit (A2). Davon nahmen – wie in auch den Vorjahren – Kunden am häufigsten an Maßnahmen im Zielpunkt.Job teil (24 %), an zweiter Position folgen die betrieblichen Trainingsmaßnahmen (19 %), und die „Vermittlungsoffensive“ (18 %) steht an dritter Stelle. Am Zielpunkt.Job müssen alle erwerbsfähigen Personen über 25 Jahren teilnehmen, die einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und sich bei der Sozialagentur als Antragsteller melden.

12 % der Teilnahmen an Angeboten in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wurde in Maßnahmen zur Senkung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern realisiert (A3). Die häufigsten Teilnahmen entfielen auf das durch das ESF geförderte Projekt zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser, insgesamt 192 Teilnahmen verzeichnete die Sozialagentur 2016 in dieser neuen Maßnahme. Aber auch im Rahmen der neu etablierten Maßnahme „StartKlar“ für über 50-Jährige gab es 112 Teilnahmen. Ebenfalls jeweils über 100 Teilnahmen – und damit mehr als im Vorjahr – konnten bei der Bedarfsgemeinschafts-Maßnahme „EMBEG“ und der Maßnahme für Ältere „Werkstatt plus“ erreicht werden.

Auf die Maßnahmen zur U25-Förderung (A4) entfielen im Jahr 2016 wieder etwas mehr als ein Viertel aller Teilnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte. Unter 25-Jährige nahmen häufig an der Vollzeitmaßnahme „Berufswege“ teil, in der junge Leistungsbezieher unter Berücksichtigung der individuellen Förderbedarfe an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. An Angeboten der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes haben 578 Jugendliche – hauptsächlich Schülerinnen und Schüler – teilgenommen, die größtenteils auch gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II erhielten. Schulsozialarbeiter unterstützen Jugendliche auf ihrem Weg in die Berufsausbildung, auch wenn sie nicht Klienten der Sozialagentur sind. So soll die Gefahr des späteren Zugangs gesenkt werden. Die Anzahl der Leistungsempfänger unter 25 Jahren, die eine assistierte, außerbetriebliche oder Teilzeit-Berufsausbildung begannen oder sich bereits in einer solchen befanden, konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht werden.

**Tabelle 8:** Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2016 (absolut)

Maßnahme		Anzahl	in %
<b>U1 – Aktivierung und Stabilisierung</b>		<b>735</b>	<b>100</b>
darunter	Vermittlungsbudget (nach § 45 SGB III)	495	67
	Neustart Beruf	172	23
	MACHWAS	58	8
	FIF (Feststellen, Informieren, Fördern)	10	1
<b>U2 – Geförderte Beschäftigung</b>		<b>1.257</b>	<b>100</b>
darunter	Mülheimer Arbeit	913	73
	Stadt.Arbeit	267	21
	Jobperspektive	54	4
	Förderung von Arbeitsverhältnissen	23	2
<b>U3 – Förderung der Selbständigkeit</b>		<b>62</b>	<b>100</b>
darunter	Gründercoaching / Existenzgründerseminar	56	60
	Einstiegsgeld (nach § 16 c SGB II)	6	10
<b>U4 – Qualifizierung</b>		<b>273</b>	<b>100</b>
darunter	Bildungsgutschein	198	73
	Weitere Qualifizierungsmaßnahmen	75	27
<b>U5 – Rehabilitation und Gesundheit</b>		<b>187</b>	<b>100</b>
darunter	Horizont – Maßnahme für Klienten mit psychischen Auffälligkeiten	46	25
	Berufsausbildung in BaE (klassische Umschulung)	31	17
	MOPED – Schwerbehinderten-Maßnahme	45	24
	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	39	21
	Weitere Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen	26	14

**Quelle:** Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2016): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Unter den übergreifenden Maßnahmen entfällt 2016 die Hälfte aller Maßnahmen auf die geförderten Beschäftigungen mit insgesamt 1.275 Teilnahmen (50 %, vgl. Tabelle 8). Knapp drei Viertel aller Teilnahmen fanden im Rahmen der „Mülheimer Arbeit“ statt (73 %). Auf das Strategiefeld „Aktivierung und Stabilisierung“ entfallen etwa 30 % aller übergreifenden Maßnahmeteilnahmen. Darunter wurden Maßnahmen aus dem Vermittlungsbudget am häufigsten belegt.

Zur Förderung der Qualifizierung wurde der Bildungsgutschein 198 Mal ausgegeben und eingelöst. Etwa genauso häufig (187 Mal) fanden Maßnahmen im Bereich „Rehabilitation und Gesundheit“ statt, die u.a. Umschulungen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen beinhalteten.

### III Bilanz 2016 und Ziele 2017

Die Sozialagentur setzt sich sowohl arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele als auch Zielsetzungen für die Organisation und die Leistungsprozesse. In einzelnen Themen verweisen die beiden Zielbereiche direkt aufeinander, insgesamt liegen aber der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung als auch der Ausgestaltung der Organisation dieselben Zielsetzungen zugrunde. Grundsätzlich haben die Ausgestaltung der Organisation und die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte zum Ziel, die Erreichung der Ziele der Sozialagentur zu unterstützen.

Die zwar robuste, aber moderate wirtschaftliche Entwicklung auch im Jahr 2016 hat die Chancen insbesondere für Arbeitssuchende im SGB II-Bezug leider nicht nachhaltig und merklich erhöht, eine neue und nachhaltige Beschäftigung zu finden. Latente Risiken in Wirtschaft und am Arbeitsmarkt überwiegen weiterhin und überschatten insgesamt die Beschäftigungsentwicklung insbesondere in den SGBII-typischen Branchen. In Kombination und Wechselwirkung mit anderen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen – wie dem Zuzug von Asylbewerbern – hat sich auch in Mülheim an der Ruhr eine stetig steigende Zahl von arbeitssuchenden Leistungsberechtigten bemerkbar gemacht. Alle Prognosen verweisen zumindest auf eine Fortsetzung der Stagnation der wirtschaftlichen Lage in 2017. Auch wenn sich der Arbeits- und Ausbildungsmarkt weiterhin robust zeigen wird, ist davon auszugehen, dass für die arbeitssuchenden Menschen im Grundsicherungsbezug wenig zusätzliche Beschäftigungsperspektiven erwartet werden können. Vorrangig allerdings liegen allen Planungen der Sozialagentur deutlich steigende Fallzahlen auch für 2017 – aufgrund der weiteren Zugänge aus dem Kreis der Asylberechtigten – zugrunde.

#### III.1 Ziele der Sozialagentur

Allen arbeitsmarktpolitischen Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten liegen die Globalziele der Sozialagentur zugrunde. Sie definieren die langfristigen und übergreifenden Zieldimensionen: Die Sozialagentur leistet dann gute Arbeit, wenn möglichst viele Personen wieder integriert werden, dies möglichst rasch erfolgt und diese Integration möglichst dauerhaft ist. Diese Hauptzielsetzungen bilden die Grundlage für die Arbeit der Sozialagentur. Sowohl die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele als auch die Organisations- und Prozessziele orientieren sich an dieser globalen Zielsetzung.

I	Wir integrieren <b>möglichst viele</b> Personen in erwerbsfähigem Alter wieder in den Arbeitsmarkt.
II	Wir integrieren <b>möglichst rasch</b> wieder in den Arbeitsmarkt.
III	Wir integrieren <b>möglichst dauerhaft</b> wieder in den Arbeitsmarkt.

Auf Grundlage des § 48 a SGB II werden monatlich bundeseinheitliche Kennzahlen erhoben und veröffentlicht, mit der die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung festgestellt und verglichen wird. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48 b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ebenfalls in § 48 b SGB II ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die zugelassenen kommunalen Träger schließen dazu mit den zuständigen Landesministerien entsprechende Vereinbarungen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird daher mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) wieder eine Zielvereinbarung abschließen.

Diese Zielvereinbarung wird für das Jahr 2017 voraussichtlich folgende Vereinbarungen und Zielwerte für die Kennzahlen nach § 48 a SGB II vorsehen:

Übersicht 1: Ziele, Kennzahlen nach § 48 a, b SGB II und Ziele 2017

	Ziel	Kennzahl <sup>1</sup>	Ziele 2017
K1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.
K2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote um höchstens <b>-2,9 %</b> im Vergleich zum Vorjahr verringert.

K3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern	Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 1 % steigt. Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 1 % gesteigert werden.
----	---	---	--

Anmerkungen: <sup>1</sup> Die Kennzahlen sind wie folgt definiert: **K1, Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft):** Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen. **K2, Integrationsquote:** Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Kennzahl wird als über das Jahr kumulierender Wert ausgewiesen. **K3, Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern:** Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

**Quelle:** Lokales Planungsdokument des Jobcenters Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur vom 08.12.2016, Grundlage für die Zielvereinbarung der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Gespräch zur Zielvereinbarung im Dezember 2016 der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr mit dem MAIS NRW.

Diese Zielvereinbarung wird sich aber nicht nur auf die drei Ziele aus § 48 b Abs. 3 SGB II beschränken. Das Land begleitet die gesetzlich definierten Ziele mit eigenen ergänzenden Schwerpunkten der Landesarbeitsmarkt- und Integrationspolitik, die sie im Jahr 2017 gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit vereinbart hat<sup>5</sup>:

1. Verbesserung der sozialen Situation und Arbeitsmarktchancen von Arbeitssuchenden im SGB II, insbesondere von Langzeitarbeitslosen
2. Weiterqualifizierung gering und nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser
3. Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
4. Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit
5. Fachkräftesicherung

Sowohl die landesweiten Schwerpunkte als auch die Globalziele der Sozialagentur werden auf Grundlage der Zielsetzungen des SGB II entwickelt und stehen im Einklang miteinander.

<sup>5</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW/Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (2016), Arbeit für NRW. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen 2016/2017, Düsseldorf, S. 14ff.

### III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Planung bedeutet nicht nur, vorausschauend Ressourcen zu verteilen, sondern Prioritäten zu setzen, Schwerpunkte zu wählen und Ziele zu formulieren, da alle Arten von Ressourcen stets begrenzt sind. Die Auswahl von Schwerpunkten und Zielen orientiert sich an der Dringlichkeit der Probleme, aber auch an der Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Zielerreichung vor dem Hintergrund der materiellen und personellen Ressourcen in einem gesetzten zeitlichen Rahmen. Eine Jahresplanung und die Zielformulierung finden dabei immer auf dem Hintergrund vorhandener Förderstrukturen und mittelfristiger Bindungen statt, die sich aus den Schwerpunkt- und Zielsetzungen vergangener Geschäftsjahre ergeben haben. Diese sind mit Blick auf Ergebnisqualitäten und Effizienzziele zu erhalten, fortzusetzen und bei Bedarf auch auszubauen – soweit sie sich insbesondere mit Blick auf die Erreichung der Ziele des SGB II bewährt haben.

Die vier arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2017 entsprechen den bewährten Förderfeldern:

#### A1 Migranten

Der arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt ist zum einen aufgrund der hohen Betroffenheit der Mülheimer Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit von Arbeitssuche und Hilfebedürftigkeit dringend geboten. Zum anderen ist durch die anhaltende Zuwanderung aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland und die Zunahme von Asylbewerbern eine zusätzliche Dringlichkeit geboten, die Integration von Flüchtlingen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft mit weit vorausschauendem Blick zu planen und anzugehen. Auf diesem Hintergrund steht die Arbeitsmarktpolitik vor nicht nur quantitativ bedeutsamen, sondern auch qualitativ neuen Herausforderungen. Die persönlichen Biographien, Sprachkenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen der Arbeitssuchenden mit aktuellem Fluchthintergrund lassen eine schnelle und nachhaltige Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zu. Erforderlich sind neue Förderungen in Umfang, Dauer und Inhalt sowie neue Ansätze der Kooperation der beteiligten Organisationen. Neben der Förderung des Spracherwerbs, der Kompetenzfeststellung u.a. sind neue Angebote und Instrumente zu entwickeln und zu erproben, auszuwerten und weiterzuentwickeln. Ein Teil des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkts sowie der Organisations- und Prozessziele werden sich im Jahr 2017 und sicher noch in den Folgejahren mit der Suche nach innovativen Potenzialen zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beschäftigen.

**A2 Vermittlung**

Der Schwerpunkt „Vermittlung“ trägt dem Kernziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende Rechnung, durch Vermittlung in Erwerbsarbeit eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts zu ermöglichen und Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und zu beenden. Unterstrichen wird die Schwerpunktsetzung durch die kennzahlengestützte und auf Zielvereinbarungen basierende Zielsteuerung des Bundes und der Länder nach den §§ 48 a,b SGB II.

**A3 Langzeitleistungsbezug**

Gut 70 % der Leistungsbezieher von SGB-II-Leistungen gelten als Langzeitleistungsbezieher. In dieser Gruppe finden sich vorrangig Alleinerziehende, Über-50-Jährige, große Bedarfsgemeinschaften sowie Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, für die unter diesem Schwerpunkt Maßnahmen und Aktivitäten mit dem Ziel der Beendigung des Langzeitleistungsbezuges gebündelt sind. Auch dieser Schwerpunkt wird durch die Zielsteuerung des Bundes und der Länder nach §§ 48 a, b SGB II bestärkt. Angebote und Hilfen für behinderte Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden in einem eigenen und besonderen Aufgabenbereich „Reha und Gesundheit“ (U5) gebündelt.

**A4 Unter 25-Jährige**

Traditionell, etabliert und sehr erfolgreich ist der eigenständige Schwerpunkt der Förderung von unter 25-Jährigen in Mülheim an der Ruhr. Auch im Jahr 2017 werden in diesem Strategiefeld umfangreiche Eingliederungsmaßnahmen und Organisations- wie Prozessziele gebündelt eingesetzt, um so früh und so nachhaltig wie möglich Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit sowie Hilfebedürftigkeit von jungen Erwachsenen zu vermeiden.

Die den einzelnen Schwerpunkten zugeordneten Ziele für das Jahr 2017 enthalten neue Aufgabenstellungen, die sich zum Teil aus der Fortsetzung bereits eingeleiteter Entwicklungsstrategien ergeben.

Quer durch alle arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte gilt – wie für die Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur im Ganzen – unabhängig von den Konjunkturen jährlicher Programme, dass die Unterstützung und Förderung von Frauen sowie die Berücksichtigung der Bedingungen des weiblichen Lebenslaufs in besonderem Maße gewährleistet werden.

**III.2.1 Bilanz 2016**

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	<p>Wir bauen das Sofortangebot für Flüchtlinge bedarfsadäquat aus.</p> <p>Wir entwickeln eine „Brückenmaßnahme“ für alle Kunden mit Sprachförderbedarf, um lückenlose Übergänge und schnelle Zugänge zu Sprachförderangeboten zu schaffen.</p> <p>Wir konzipieren ein spezifisches Assessment und eine Clearingmaßnahme zur Kompetenzfeststellung für ehemalige Flüchtlinge.</p> <p>Wir begleiten die Einrichtung von „Integrationsgelegenheiten“ und schaffen nahtlose Übergänge ins SGB II.</p>

- Das Sofortangebot für Flüchtlinge wurde sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch in der Zahl der verfügbaren Plätze an den Bedarfen der Zielgruppe angepasst und deutlich ausgebaut. Im Ergebnis stehen nun 64 Plätze zur Verfügung. Für Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund wird nach einer zu Beginn stattfindenden Sprachstandserhebung und intensiven Eignungsfeststellung der Stabilisierungsbedarf ermittelt und die entsprechende weiterführende Strategie erarbeitet, die ggf. bereits im weiteren Verlauf der Maßnahme fortgeführt wird.
- Die „Brückenmaßnahme“ unter dem Titel „GO – to learn german“ ist im Frühjahr 2016 mit 35 Plätzen gestartet und entwickelte sich schnell zu einem Erfolgsmodell. Bis zum Herbst 2016 wurde die Platzzahl auf 95 erhöht. Dieses Angebot ist ein flankierendes und unterstützendes Instrument für Arbeitssuchende mit einem Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache. Angesprochen werden sowohl Kunden, die bereits an Sprachangeboten teilgenommen haben, als auch Personen, die Unterstützung bei der Aufnahme passgenauer Angebote benötigen. Ziel ist die möglichst schnelle Weiterleitung in passgenaue Sprachförderangebote, die vorrangig durch das BAMF organisiert und finanziert werden. Nach einer Sprachstandsfeststellung und der Stabilisierung der vorhandenen Sprachkompetenz macht der Träger verschiedene Angebote mit arbeitsmarktbezogenen Inhalten, klärt die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen und leitet ggf. Verfahren zur Anerkennung vom im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ein. Den Jobcentern ist die Entwicklung und Finanzierung eigener Angebote zur Vermittlung von Sprachkenntnissen untersagt.

- Das Assessment richtet sich an Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund mit vorrangig arabischen Sprachkenntnissen. Die Methoden lassen es zu, dass eine Alphabetisierung für die Teilnahme nicht vorausgesetzt ist. Neben einer umfassenden Kompetenzfeststellung (Feststellung der verfügbaren oder erlernten kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten) und Potenzialanalyse (Analyse noch nicht entwickelter Kompetenzen) von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Bezug auf fachliche und überfachliche Fähigkeiten, wird ein individuelles Kompetenzprofil und eine fundierte Einschätzung der Bildungsfähigkeit und der Bildungsbereitschaft erstellt. Dokumentiert werden die festgestellten Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf die realen Anforderungen des Arbeitsmarktes. Das Assessment ermöglicht somit eine umfassende und verhaltensnahe Einschätzung ausgewählter, auch sozialkommunikativer Kompetenzen anhand von qualifizierenden Elementen, berufsbezogener Übungen und Aufgaben für ausgewählte Berufsbilder (vgl. auch Ziele 2017).
- Die Sozialagentur hat die Einrichtung von Integrationsgelegenheiten (IGH) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz begleitet und ein Verfahren zu einem möglichst nahtlosen Übergang in adäquate Anschlusslösungen im SGB II etabliert.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
A2	Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	<p>Wir steigern die Ausrichtung auf Vermittlung im gesamten Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen.</p> <p>Wir richten den Mülheimer Arbeitgeberservice bezogen auf Strukturen, Prozesse und Leistungen neu aus und optimieren damit die Integrationen in Ausbildung und Arbeit.</p> <p>Wir verstetigen den Mülheimer Ausbildungsservice.</p> <p>Wir konzipieren eine Maßnahme für Arbeitssuchende auf Basis des Ansatzes „Selbstvermittlungcoaching“.</p>

- Alle Eingliederungsmaßnahmen wurden mit Blick auf die Stärkung der Ausrichtung der Inhalte und Methoden sowie der Personalressourcen auf das Ziel der Vermittlung in Ausbildung oder Erwerbsarbeit überprüft und bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Die in diesem Prozess entwickelten Anforderungen werden auch in künftigen Ausschreibungen verwandt.

- Der Prozess zur Neuausrichtung des Arbeitgeberservice wurde durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet. Seit dem 01.08.2016 gehören zu dem Aufgabenbereich des neuen Teams „Akquise und Vermittlungsservice“ die stellenorientierte Vermittlung, die Ausbildungsakquise und -vermittlung U 25, die Einstiegsoffensive „Zielpunkt.Job“ und die jeweils bewerberorientierte Vermittlung für die Zielgruppen 50 plus, Geflüchtete und die Vermittlung in Ausbildung für unter 30-Jährige. Die bewerberorientierte Vermittlung gewährleistet eine engmaschige Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess, dessen Kernelement die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache mit dem Ziel der Einmündung in Erwerbstätigkeit ist, und stellt damit eine Ergänzung zu der stellenorientierten Vermittlung dar. Diese ist weiterhin bei der jobservice GmbH angesiedelt. Durch eine gemeinsame Verortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Akquise- und Vermittlungsservice in den Räumen der Sozialagentur an der Eppinghofer Straße ergeben sich Synergieeffekte und eine stärkere Verzahnung mit dem Casemanagement.
- Die Akquise von Ausbildungsstellen wurde seit 2008 weitestgehend durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterschiedlicher bundes- und/oder ESF-finanzierter Projekte durchgeführt. Das JOBSTARTER-Projekt endete mit Ablauf des Förderzeitraums am 30.09.2016. Die damit verbundene Aufgabenwahrnehmung für die Akquise geeigneter Ausbildungsstellen und der bewerberorientierten Vermittlung in duale Ausbildung konnte nahtlos durch die Einrichtung von zwei Planstellen zum 01.10.2016 fortgeführt werden. Im Kontext der „Neuausrichtung des Mülheimer Arbeitgeberservice“ wurde entschieden, diese Stellen ebenfalls bei dem Team „Akquise und Vermittlungsservice“ anzusiedeln. Die Schnittstellen zum U 25-Haus wurden entsprechend des Anspruchs einer zielgruppen- und bewerberorientierten Ausrichtung neu gestaltet. Die in dem Projekt entwickelten Formate zur Förderung der dualen Ausbildung werden in einem leicht veränderten zeitlichen Ablauf in 2017 bzw. in 2018 fortgeführt. Bei dem Übergang in Ausbildung hat es erfreulicherweise 84 Ausbildungsaufnahmen von Ausbildungsplatzsuchenden gegeben, die 25 Jahre und älter waren.
- Das Maßnahmenkonzept zum Ansatz des „Selbstvermittlungcoachings“ wurde im Rahmen eines Landesmodellprojekts entwickelt und erprobt. Es beruht im Wesentlichen auf dem Konzept der Selbstwirksamkeit (nach Bandura). Das Modellprojekt hat neben dem Konzept ein umfangreiches Set an Arbeitshilfen, eine eigene Softwarelösung und die Möglichkeit der Zertifizierung zum Ergebnis. Auf diesem Hintergrund wurde im Jahr 2016 eine Ausschreibung zur Umsetzung einer entsprechenden Maßnahme in Mülheim an der Ruhr durchgeführt – aufgrund der Nähe des konzeptionellen Ansatzes zum Fachkonzept der Sozialraumorientierung und angepasst an die Anforderungen der Mülheimer Arbeitssuchenden und der Sozialagentur. Leider hat die Ausschreibung keinen Anbieter gefunden, der die notwendigen fachlichen Voraussetzungen mitbringt (vgl. auch Ziele 2017).

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
A3	Steigerung der Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden	<p>Wir vermitteln 40 Langzeitarbeitslose im Rahmen des ESF-geförderten LZA-Programms.</p> <p>Wir transferieren die Ergebnisse des Produktionsnetzwerkes für Alleinerziehende auf einen weiteren Sozialraum.</p> <p>Wir erhöhen die Anzahl der Integrationen von Schwerbehinderten und Rehabilitanden.</p> <p>Wir erarbeiten ein Mülheimer „Handlungsprogramm für Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose“ gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren.</p>

- Seit dem 01.08.2015 beteiligt sich die Sozialagentur am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz (SGB II) auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Am 31.12.2016 waren 50 langzeitarbeitslose Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von mindestens 24 Monaten vermittelt worden – sechs davon sind sogar unbefristet von Arbeitgebern eingestellt worden. Zehn der Beschäftigten sind über 54 Jahre alt. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben aus Langzeitarbeitslosigkeit heraus eine neue berufliche Perspektive erhalten.
- Die in dem Projekt „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke für Alleinerziehende am Beispiel Broich/Speldorf“ entwickelten Ziele und Vorgehensweisen wurden in einer Matrix zusammengestellt. Die daraus resultierenden Instrumente für das Casemanagement können von allen Teams analog genutzt werden. In 2016 wurde entschieden, für die linke Ruhrseite 1,5 Stellen „Sondersachgebiete für Alleinerziehende“ einzurichten, deren Arbeit sich an der entwickelten Zielmatrix ausrichtet.
- Zum „Handlungsprogramm für Langzeitleistungsbeziehende“ s. A3, Ziele 2017

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
A4	Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung	<p>Wir verbessern die Übergänge von der Schule in den Beruf von Abgangsschülerinnen und -schülern mit erhöhtem Förderbedarf.</p> <p>Wir bauen das Angebot „Assistierte Ausbildung“ zur Ausbildungsvermittlung deutlich aus.</p> <p>Wir entwickeln ein am Resilienzansatz orientiertes Maßnahmenangebot.</p>

- Wir haben die Prozesse und die Kooperationsstrukturen im Bereich der BuT-Schulsozialarbeit an der Hauptschule den aktuellen Erfordernissen angepasst. Vor allem das Instrument der Fallkonferenzen an beiden Schulstandorten wird verstärkt genutzt, damit allen Abgangsschülerinnen und -schülern adäquate Anschlusslösungen zugänglich gemacht werden. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit der kommunalen Koordinierung.
- Das Angebot zur „Assistierten Ausbildung“ wurde von fünf vorhandenen Plätzen auf 15 Plätze aufgestockt. Ziel der Maßnahme ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Stärken der Leistungsfähigkeit, den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung und eine dauerhafte berufliche Eingliederung für die teilnehmenden Jugendlichen zu erreichen. Die einzelnen Elemente der Maßnahme dienen zur Vorbereitung und Akquise einer Ausbildung in einer ausbildungsvorbereitenden Phase sowie der Unterstützung von förderungsbedürftigen jungen Menschen und deren Ausbildungsbetrieben während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung. Die Teilnahme ist unabhängig von der erreichten Schulbildung. Arbeitgeber verhalten sich gegenüber diesem Instrument allerdings (noch) zurückhaltend. Diese Erfahrungen der Sozialagentur diesbezüglich decken sich mit denen der anderen arbeitsmarktlichen Akteure in der MEO-Region.
- Aus dem Projekt „Entwicklungswerkstatt U25“, das im Jahr 2016 abgeschlossen wurde, entstand die Idee, ein neues Maßnahmenangebot mit Vollzeitmöglichkeit gemeinsam mit dem CM-Team U25 zu konzipieren und umzusetzen. Das fachliche Konzept und die Ausschreibung wurden im Nachgang in einer intensiven und umfassenden Workshopreihe erarbeitet. Konzept und Methoden orientieren sich in den Grundlagen am Konzept der „Resilienz“ sowie den Ergebnissen der Resilienzforschung und berücksichtigen sowohl die besonderen Bedarfe der Zielgruppe als auch die fachlichen Anforderungen des U25-Casemanagements (vgl. auch A4, Ziele 2017).

## III.2.2 Ziele 2017

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2017
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	<p>Wir beteiligen uns an dem Projekt „Einwanderung gestalten“.</p> <p>Wir entwickeln neue und innovative Maßnahmen mit passgenauen Angeboten für die Zielgruppe (weiter).</p> <p>Wir gestalten die Prozesse bei dem Übergang in das SGB II mit dem Ziel lückenloser Förderketten.</p> <p>Wir entwickeln geeignete Instrumente für Geflüchtete zur Gestaltung nahtloser Anschlüsse nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht.</p> <p>Wir ergänzen die stellenorientierte Vermittlung um eine bewerberorientierte Vermittlung für Geflüchtete.</p> <p>Wir unterstützen Arbeitgeber bei der Einstellung von Geflüchteten.</p> <p>Wir fördern 10 zusätzliche Arbeitsverhältnisse für Geflüchtete bei privaten Arbeitgebern.</p>

- Wie die übrigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch wurde Mülheim an der Ruhr durch die hohen Zuwanderungszahlen insbesondere im Jahr 2015 und 2016 vor große Herausforderungen gestellt. Innerhalb kürzester Zeit wurden Unterbringungsmöglichkeiten, Betreuung und Versorgung für geflüchtete Menschen organisiert. Gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wurde eine sehr wohlwollende Willkommenskultur mit Leben gefüllt. Willkommenskultur benötigt Willkommensstruktur. Organisatorische Voraussetzungen mussten und müssen geschaffen werden, damit die Versorgung und Eingliederung geflüchteter Menschen gelingt. Die Klärung und Optimierung der Zuständigkeiten und der Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung und Ehrenamt, aber auch innerhalb der Verwaltung und mit weiteren Akteuren ist deshalb die grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme und -integration. Kommune ist „der Ort“ der Integration. Hier geht es darum, eigene Handlungsspielräume zu nutzen und eigene flüchtlingspolitische Positionen zu entwickeln und durchzusetzen. Kompetenzen müssen klar zugeordnet und das Schnittstellenmanagement optimiert werden. Kooperation ist die wichtigste Ressource kommunaler Flüchtlingspolitik beim Miteinander von Ehren- und Hauptamt von Verwaltung und Zivilgesellschaft. Für die Zukunft braucht es eine Stabilisierung

und Stärkung dieser Kooperationsstrukturen. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Sozialagentur am Modellprojekt für Kommunen „Einwanderung gestalten NRW“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zielsetzung des Projektes in Mülheim an der Ruhr ist es, dass zugewanderte Menschen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status fach-, bereichs- und rechtskreisübergreifend Unterstützungsangebote zur Integration in die Stadtgesellschaft erhalten. Deshalb beteiligt sich die Sozialagentur an der Schaffung eines zielgruppenspezifischen, ganzheitlichen und integrierten Fördersystems, das eine langfristige und kontinuierliche Begleitung und Beratung mit einer breiten Gruppe von Angeboten zur sozialen und beruflichen Teilhabe mit weiteren kommunal vorhandenen Angeboten verknüpft.

- Im Jahr 2016 wurden erfolgreich neue Angebote etabliert – wie die „Brückenmaßnahme“ unter dem Titel „GO – to learn german“ – und ein Assessment für Flüchtlinge konzipiert, das mit neuen Methoden Neuland in der Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse betritt (vgl. A1, Bilanz 2016). Ferner wurde mit einem Bildungsträger eine Qualifizierungsmaßnahme entwickelt und umgesetzt, die die Teilnehmer nach anfänglicher Handwerklichkeitsprüfung im Rahmen einer zwölfmonatigen Qualifizierung im Ergebnis zum Absolvieren unterschiedlicher Schweißprüfungen führt. Die Schweißerschulungen werden mit einer spezifischen Sprachförderung flankiert. Auch dieses Angebot hat bestehende Bedarfe gedeckt, ist sehr gut von den Arbeitssuchenden angenommen worden und erfolgreich gestartet. Im Jahr 2017 wird das Assessment nochmals ausgeschrieben und es werden die bestehenden Angebote in ihrem Verlauf und ihren Ergebnissen genau beobachtet, ausgewertet und bei Bedarf weiterentwickelt und fortgeschrieben. Ferner besteht eine Reihe von Ideen zu neuen Angeboten insbesondere im Bereich der Qualifizierung, deren konzeptionelle, fachliche und rechtliche Umsetzbarkeit geprüft und die ggf. in die Umsetzung gebracht werden.
- Die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vor SGB II-Bezug liegt bei der Agentur für Arbeit. Nach dem Rechtskreiswechsel in das SGB II ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die bisher gewählte Integrationsstrategie des SGB III weiterhin fortgeführt oder angepasst werden soll. Im SGB II stehen für den Fall, dass eine Erwerbstätigkeit noch nicht zu realisieren sein wird, Instrumente zum Abbau von „Vermittlungshemmnissen“ und zur Erhöhung der sozialen Teilhabe zur Verfügung. Im Kontext des SGB II geht es zunächst darum, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, indem man in einem ersten Schritt offensichtliche Hemmnisse, die einer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen, abbaut. Hierbei gewährleisten zwei auf die Integration von Asylbewerbern spezialisierte Fachkräfte des SGB II innerhalb des Überganges/der Übergabe den Transfer der bisherigen Integrationsstrategien und -maßnahmen des SGB III und ermöglichen so die Fortsetzung eines integrierten und ganzheitlichen Ansatzes und/oder den

Einsatz der Instrumente des SGB II zum Abbau von „Vermittlungshemmnissen“. Dies geschieht unter aktiver Einbeziehung der vorhandenen Netzwerkstrukturen für die Zielgruppe. Das Prozessziel liegt in der Gestaltung einer möglichst lückenlosen Förderkette.

- Die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vor SGB II-Bezug liegt bei der Agentur für Arbeit. Nach dem Rechtskreiswechsel in das SGB II ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die bisher gewählte Integrationsstrategie des SGB III weiterhin fortgeführt oder angepasst werden soll. Im SGB II stehen für den Fall, dass eine Erwerbstätigkeit noch nicht zu realisieren sein wird, Instrumente zum Abbau von „Vermittlungshemmnissen“ und zur Erhöhung der sozialen Teilhabe zur Verfügung. Im Kontext des SGB II geht es zunächst darum, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, indem man in einem ersten Schritt offensichtliche Hemmnisse, die einer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen, abbaut. Hierbei gewähren zwei auf die Integration von Asylbewerbern spezialisierte Fachkräfte des SGB II innerhalb des Überganges/der Übergabe den Transfer der bisherigen Integrationsstrategien und -maßnahmen des SGB III und ermöglichen so die Fortsetzung eines integrierten und ganzheitlichen Ansatzes und/oder den Einsatz der Instrumente des SGB II zum Abbau von „Vermittlungshemmnissen“. Dies geschieht unter aktiver Einbeziehung der vorhandenen Netzwerkstrukturen für die Zielgruppe. Das Prozessziel liegt in der Gestaltung einer möglichst lückenlosen Förderkette.
- Asylbewerber und Flüchtlinge sind statistisch betrachtet deutlich jünger als die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung. Im Jahr 2014 war ca. ein Drittel bundesweit unter 18 Jahren. Der Anteil der 18- bis 35-Jährigen betrug 50 Prozent. Dabei sind die Qualifikationen, die sie mitbringen, sehr unterschiedlich. Neben einer relativ großen Gruppe mit höherer Schulbildung oder Universitätsausbildung gibt es einen besonders hohen Anteil von Personen ohne abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung. Die mittleren Qualifikationen sind deutlich geringer vertreten. Ebenso unterschiedlich wie die beruflichen Qualifikationen sind auch die schulischen Kenntnisse und Qualifikationen. Für eine nachhaltige Integration nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht gilt es geeignete Instrumente vorzuhalten, die an ihre schulische Laufbahn anknüpfen. So ist die Sozialagentur Kooperationspartner eines Bildungsträgers und der Kreishandwerkerschaft Mülheim und Oberhausen an einem Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die „Förderung zur vertieften Berufsorientierung für junge Flüchtlinge zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung im Handwerk“ (BOF).

- Für ehemalige Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe, die über keinen Schulabschluss verfügen, besteht die Möglichkeit, über eine Maßnahme den Hauptschulabschluss Klasse 10 zu erwerben und dabei insbesondere sprachlich gefördert zu werden.
- Wir unterstützen Arbeitgeber bei der Einstellung von Geflüchteten durch eine gezielte Beratung zu Fördermöglichkeiten und -programmen. Bei Arbeitgebern, die sich gezielt für die Einstellung von Flüchtlingen interessieren, erfolgen begleitete Vorstellungsgespräche, die Vermittlung von betrieblichen Trainingsmaßnahmen und Vorstellungsrunden im Betrieb mit geeigneten Bewerbern.
- Darüber hinaus fördern wir 10 zusätzliche Arbeitsverhältnisse für Geflüchtete bei privaten Arbeitgebern vorrangig in Teilzeit, damit parallel weitere Sprachkompetenz erworben werden kann.
- Die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Migrationshintergrund, die sich erst kurze Zeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, stellt bezogen auf die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes eine besondere Herausforderung dar. Bei den Geflüchteten kommen schon aufgrund ihrer Flüchtlingsbiografie relativ viele Eigenschaften zusammen, die als zentrale Vermittlungshemmnisse anzusehen sind und unmittelbare Integrationen unwahrscheinlich machen: fehlende Sprachkenntnisse, fehlende oder mit einem Anerkennungsvorbehalt versehene Qualifikationen, fehlende Berufserfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und gegebenenfalls gesundheitliche Einschränkungen – hier möglicherweise aufgrund von Traumata durch ihre Flucht. Dennoch gilt es, eine möglichst hohe und nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten anzustreben, um einer Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehend einem Langzeitleistungsbezug im SGB II entgegenzutreten. Neben und nach erfolgter Qualifizierung kommt dabei dem Akquise- und Vermittlungsservice (AVS) des Jobcenters eine entscheidende Bedeutung zu. Die Zielgruppe der Geflüchteten verlangt eine besondere Aufmerksamkeit auf ihre häufig nicht auf den ersten Blick erkennbaren Kompetenzen. Die Ausrichtung einer entsprechenden Stelle im AVS kann daher nur ausschließlich bewerberorientiert erfolgen, indem sie die Arbeitgeberseite von den individuellen beruflichen Qualifikationsprofilen der Geflüchteten überzeugt und die Bewerber im Bewerbungsverfahren engmaschig begleitet. Hier konnte Ende 2016 eine Stelle für die bewerberorientierte Vermittlung dieser Zielgruppe eingerichtet werden.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2017
A2	Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	<p>Wir steigern die Ausrichtung auf Vermittlung im gesamten Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen.</p> <p>Wir konzipieren eine Maßnahme für Arbeitssuchende auf Basis des Ansatzes „Selbstvermittlungcoaching“.</p> <p>Wir schaffen Angebote der „Nachbetreuung“ nach Beschäftigungsaufnahme.</p> <p>Wir erhöhen den Anteil der Auszubildenden über 25 Jahren.</p>

- Die Verfolgung der Ziele des SGB II sowie die Steuerung der Zielverfolgung und Zielerreichung nach §48 a, b SGB II legen einen eindeutigen Fokus auf die Anzahl und die Qualität der Vermittlung in Erwerbsarbeit. Bereits umgesetzt wurde eine grundlegende Überprüfung von konzeptionellen, vergaberechtlichen und vertraglichen Grundlagen aller Eingliederungsmaßnahmen und eine Stärkung des Vermittlungsziels (vgl. A2, Bilanz 2016). Im Jahr 2017 wird das System der Prämienzahlungen bei erfolgreicher und nachhaltiger Vermittlungen auf die Zielerreichung nach §48 a, b und der mit dem Land vereinbarten Ziele ausgerichtet.
- Das Konzept des „Selbstvermittlungcoachings“ (vgl. A2, Bilanz 2016) soll in Mülheim an der Ruhr im Rahmen einer spezifizierten Gruppenmaßnahme umgesetzt werden. Nach erfolgloser Erstausschreibung werden das Konzept und die Anforderungen angepasst und erneut zur Umsetzung ausgeschrieben.
- Mit den Änderungen des Neunten Gesetzes zur Änderung des zweiten Sozialgesetzbuches wurde der § 16 g SGB II eingefügt, auf dessen Grundlage eine Weiterführung von Maßnahmen nach Ausscheiden aus dem Leistungsbezug möglich ist, und Leistungen zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit für eine Dauer von bis zu sechs Monaten erbracht werden können. Intention des Gesetzgebers ist es, eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern, zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme beizutragen und den neuerlichen Verlust des Arbeitsplatzes zu vermeiden. Dies schließt auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach § 16 e SGB II ein. Diese Leistungen können je nach den Bedingungen des Einzelfalles in Form der Beratung und Vermittlung bis hin zu Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erbracht werden. Dabei sollen die Leistungen in der Zuständigkeit der Jobcenter fortgeführt werden, um die Betreuungskontinuität zu erhalten. Die Dauer dieser Leistungen orientiert sich an der arbeitsrechtlichen Probezeit und der Tatsache, dass vor allem in den ersten Monaten nach Arbeitsaufnahme Stabilisierungsbedarf besteht.

Bewährt hat sich bereits in der Vergangenheit die Maßnahme Job.Support. In dieser werden Arbeitslosengeld-II-Empfänger der Stadt Mülheim an der Ruhr, die nach Zeiten von Arbeitslosigkeit wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, unterstützt, um so das neue Beschäftigungsverhältnis langfristig zu sichern. Eine weitere Betreuung im Casemanagement ist auf der genannten Rechtsgrundlage ebenfalls möglich und wird als Angebot für die Dauer der Probezeit unterbreitet. Ein weiteres wesentliches Instrument, das insbesondere der Individualität des Einzelfalles gerecht wird, liegt in dem Aktivierungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger.

- In der Sozialagentur konnten im Berichtsjahr 2015/2016 84 Ausbildungssuchende über 25 Jahren in Ausbildung einmünden. Seit dem 01.08.2016 können für Auszubildende, die keinen Anspruch auf andere vorrangige oder nicht ausreichende vorrangige Leistungen der Ausbildungsförderung haben, ergänzende SGB II-Leistungen gezahlt werden. Damit erhöht sich der Kreis der potenziellen älteren Bewerber auf Ausbildungsstellen. Ziel ist es, durch einen Anstieg der Vermittlung älterer Ausbildungsplatzsuchender in eine Ausbildung, bei diesen einen langfristigen Bezug von Transferleistungen zu vermeiden. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem erlernten Beruf vermindert das individuelle Risiko prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Positiv formuliert führt sie zu einer realistischen Möglichkeit der Einmündung in existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2017
A3	Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	<p>Wir vermitteln 34 Langzeitarbeitslose im Rahmen des ESF-geförderten LZA-Programms.</p> <p>Wir erarbeiten ein Mülheimer „Handlungsprogramm für Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose“ gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren.</p> <p>Wir konzipieren eine Maßnahme für Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose, die über keine marktgängige Qualifizierung verfügen.</p> <p>Wir besetzen 130 zusätzliche Stellen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (Stadt.Arbeit)“ und beantragen die Flankierung aus Landesmitteln.</p> <p>Wir ergänzen die stellenorientierte Vermittlung um eine bewerberorientierte Vermittlung für über 50-jährige Arbeitssuchende.</p> <p>Auf der Grundlage des Ergebnisse des Produktionsnetzwerkes für Alleinerziehende schaffen wir – zunächst als Pilotprojekt in einem Sozialraum – Sondersachgebiete für Alleinerziehende.</p> <p>Wir fördern die berufliche Weiterbildung von LZB und LZA durch die Teilnahme an abschlussbezogenen Qualifizierungen und die Beteiligung an einer Weiterbildungsmesse für Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.</p>

- Im Jahr 2017 sollen die beiden Betriebsakquisiteure im Rahmen des Mülheimer Projektes „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen aus dem SGB II“ bis Ende August Zeit noch einmal 30 Arbeitgeber gezielt für die Teilnahme an diesem ESF-Bundesprogramm beraten und zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen gewinnen. So erhalten Unternehmen die Chance, offene Stellen zu besetzen und eine Perspektive für 3.080 Menschen, die durch Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, zu schaffen. Unterstützt werden sie dabei von fünf Coaches, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Arbeitsaufnahme intensiv beraten und unterstützen mit dem Ziel, deren Leistungsvermögen zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern und Perspektiven aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen. Wie oben ausgeführt, wurden bis zum 31.12.2016 bereits 50 langzeitarbeitslose Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die Dauer von mindestens zwei Jahren vermittelt. Insgesamt sollen bis zu 480 Vermittlungen über das Projekt stattfinden.

- Die Sozialagentur führt den im Jahr 2016 begonnenen Prozess mit allen relevanten Akteuren und Beteiligten fort, über Strategien, Ziele und Aktivitäten zur Vermeidung und Abbau von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit im Gespräch zu bleiben. Auf dem Hintergrund der im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz (SGB II) auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt gemachten positiven Erfahrungen wird insbesondere das Coaching im Rahmen der Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen als unterstützendes und begleitendes Instrument in den Fokus genommen werden. Neben einer gemeinsamen langfristigen strategischen Ausrichtung verfasst die Sozialagentur eine „Auftaktfassung“ eines möglichen Handlungsprogramms „Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose“, in dem sie die – auch langfristigen – strategischen Ausrichtungen und Ziele der Sozialagentur zum Abbau des Langzeitleistungsbezugs und der Langzeitarbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr dokumentiert. Als Ergebnis der Workshop-Reihe mit allen beteiligten Akteuren strebt die Sozialagentur an, zu verbindlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Handeln und Wirken zu kommen und damit das Handlungsprogramm zu differenzieren und zu erweitern.
- Aus dem Casemanagement wurde der Bedarf auf der Basis formuliert, ein gesondertes Vermittlungsangebots zu entwickeln, das sich an hochmotivierte, aber geringqualifizierte Arbeitssuchende richtet. Das Angebot soll es ermöglichen, dass der hohe Begleitungs- und Unterstützungsbedarf der Zielgruppe im Prozess der Arbeitssuche, Bewerbung, des Stellenantritts und in der Einarbeitungs- und Stabilisierungsphase mit passgenauen und individuellen Angeboten gedeckt werden kann. Im Jahr 2017 ist ein entsprechendes Angebot zu konzipieren, auszuschreiben und mit der Durchführung zu beginnen.
- Die Sozialagentur hat sich im Jahr 2015 erfolgreich um die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beworben und konnte im Jahr 2016 fast alle 107 geförderten Stellen bei den Wohlfahrtsverbänden besetzen. Die Erwerbstätigkeit im Umfang von bis zu 30 Stunden wird begleitet von einem individuellen Coaching, das die Sozialagentur aus dem Eingliederungstitel finanziert. Alle Arbeitsverträge sind auf drei Jahre befristet und enden spätestens am 31.12.2018. Der Bund hat das Programm zum Jahresende 2016 nochmals aufgestockt. Mülheim an der Ruhr hat nach einer erneuten Antragstellung ein zusätzliches Kontingent von 130 Stellen bewilligt bekommen, die bis zum 31.12.2018 mit einem pauschalierten Zuschuss zum Arbeitsentgelt gefördert werden können. Zum April 2017 können die Beschäftigungsverhältnisse beginnen. Interessierte und geeignete Träger entsprechender Stellen, die für die Zielgruppe geeignet sind und den Förderkriterien entsprechen, sind bereits zur Antragsstellung bei der Sozialagentur aufgerufen. Das Land NRW hat zum Jahresende 2016 ein Programm und entsprechende Budgetmittel bereitgestellt.

- In 2016 wurde entschieden, für die linke Ruhrseite 1,5 Stellen „Sondersachgebiete für Alleinerziehende“ einzurichten. Ziel ist es, dass Alleinerziehende sich zunehmend und schneller in Ausbildung, beruflicher Weiterbildung oder nachhaltig in bedarfsdeckender Beschäftigung befinden und dabei Arbeit und Familie gut vereinbaren können. Dabei erfolgt eine enge Kooperation mit anderen am Prozess beteiligten Institutionen in den jeweiligen Sozialräumen.
- Wir erhöhen die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung. Ziel ist es, die Anzahl auf 280 bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erhöhen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf teilabschlussbezogenen und abschlussbezogenen Qualifizierungen unter der Gruppe der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden, da ein häufiges Vermittlungshemmnis in der fehlenden Marktgängigkeit der Qualifizierung bzw. des beruflichen Abschlusses liegt. Nach § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i. V. m. § 131 a SGB III können seit dem 01.08.2016 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer gem. § 81 SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, Prämien erhalten. Die Prämien werden für das Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen gezahlt. Wesentliche Voraussetzung ist, dass die berufliche Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf, für den durch eine bundes- oder landesrechtliche Vorschrift eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, erfolgt und die Weiterbildung zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.12.2020 begonnen hat. Die Prämie für das Bestehen der Zwischenprüfung beträgt 1.000,00 Euro. Voraussetzung ist, dass in den jeweiligen Berufsgesetzen oder Ausbildungsverordnungen eine Zwischenprüfung festgelegt ist. Die Prämie für das Bestehen der Abschlussprüfung beträgt 1.500,00 Euro. Der Gesetzgeber sieht hier einen Motivationsanreiz für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildung und fördert auch hier die Chance auf die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration. Die Sozialagentur informiert interessierte Kunden bei einer gemeinsamen Weiterbildungsmesse für Oberhausen und Mülheim an der Ruhr unter dem Motto „Bildung-Chancen-Arbeit“ zu aktuellen Fortbildungsangeboten und Weiterbildungsmöglichkeiten.

- Die Sozialagentur intensiviert ihre Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und deren Handwerksbetrieben, um jungen Flüchtlingen verstärkt Ausbildungsperspektiven im Handwerk zu erschließen. Dabei werden die Betriebe bei der Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen unterstützt und zu möglichen Förderinstrumenten beraten. Auf Bewerberseite erfolgt zuvor eine Klärung von Neigung und Eignung für eine Ausbildung im Handwerk.
- Es ist – soweit möglich – eine verbindliche Nutzung der Anschlussvereinbarung im Kontext der Beratung im SGB II geplant, die dann zu den entsprechenden Terminen im U25-Haus mitgebracht werden soll, sodass auch in den Beratungsgesprächen im Casemanagement auf die bereits im Kontext von KAoA erfolgten Prozesse gezielt Bezug genommen werden kann. Die fallbezogenen Abstimmungsprozesse im Übergang Schule-Beruf erfolgen durch ein festgelegtes Rückmeldeverfahren und bei Bedarf in gemeinsamen Fallkonferenzen. Ein besonderes Augenmerk liegt in den abgestimmten Beratungsprozessen von Abgangsschülerinnen und -schülern mit erhöhtem Förderbedarf.
- Eine Befragung der Mülheimer Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 (Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen) in 2015 zeigt u.a., dass die wichtigsten Ansprechpartner der Jugendlichen in Bezug auf Berufswahl die Eltern sind. 63 % der befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, dass ihre Eltern die wichtigste Quelle für die Beschaffung von Informationen bezüglich einer Berufsausbildung sind. Dieses Ergebnis steht den Erfahrungen aus der Arbeit an den Schule und Arbeit im Jobcenter gegenüber. Hier zeigt sich deutlich, dass die Eltern selten über aktuelles Wissen zu Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktchancen verfügen. Eltern mit Migrationshintergrund sind häufig nicht umfassend über das deutsche Bildungssystem, seine Durchlässigkeit und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten informiert. Daher haben Elternabende das Ziel, Eltern einen besseren Einblick in Bildungsmöglichkeiten nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Bildungsabschlusses aufzuzeigen. Informationen zur dualen Ausbildung und ihren vielfältigen Chancen (Doppelqualifikation – Ausbildung und Erwerb der Fachhochschulreife, Erwerb eines Meisterbrief, etc.) sollen zentrales Thema der Elternabende sein. Sie finden nach einer erfolgreichen Erprobungsphase ab 2017 als Regelangebot für die Neuntklässler im Juni eines jeden Jahres im U 25-Haus statt.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2017
A4	Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung	<p>Wir verstärken die Kooperation mit dem Handwerk zur Vorbereitung auf Ausbildung für Geflüchtete.</p> <p>Wir verbessern die Übergänge von der Schule in den Beruf von Abgangsschülerinnen und -schülern mit erhöhtem Förderbedarf.</p> <p>Wir verstetigen die Informationsangebote zur dualen Ausbildung insbesondere für Eltern.</p> <p>Wir bieten eine besondere Gruppenmaßnahme an, die sich am Resilienzansatz orientiert.</p>

- Im Jahr 2016 wurde im Nachgang des Projekts „Entwicklungswerkstatt U25“ ein fachliches Konzept und eine Ausschreibung für eine Gruppenmaßnahme für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen erarbeitet. Konzept und Methoden orientieren sich in den Grundlagen am Konzept der „Resilienz“ sowie den Ergebnissen der Resilienzforschung und berücksichtigen sowohl die besonderen Bedarfe der Zielgruppe als auch die fachlichen Anforderungen des U25-Casemanagements. Die Ausschreibung ist bereits zum Jahresbeginn 2016 erfolgt. Die Maßnahme soll in einem engen Austausch und in enger Abstimmung zwischen dem Casemanagement U25, der Maßnahmenplanung und dem künftigen Träger der Maßnahme ab Frühjahr 2017 umgesetzt werden. Die Teilnehmerphase soll im Herbst 2017 beginnen.

### III.3 Organisations- und Prozessziele

#### III.3.1 Bilanz 2016

01 Wir bauen die Sozialraumorientierung unserer Geschäftsprozesse weiter aus.

- Seit dem Umzug der Leistungsgewährung und des Casemanagements für den Sozialraum Altstadt I in den Standort Ruhrstraße ist die Sozialagentur in einem weiteren Sozialraum auch vor Ort vertreten. Damit konnten an diesem Standort die Leistungen unterschiedlicher Rechtskreise in Abstimmung bürgerfreundlich ganzheitlich im Quartier erbracht werden. Die fallspezifische Arbeit wurde durch zunehmende Kooperationen im Sozialraum um die fallunspezifische Arbeit erweitert.
- In allen Sozialräumen werden die Leistungen der Rechtskreise SGB II, SGB VIII und SGB XII zunehmend mit dem Ziel einer abgestimmten Hilfeplanung erbracht. Dabei wurde das Fachkonzept der Sozialraumorientierung umgesetzt. Die fachliche Begleitung erfolgte weiter durch das ISSAB (Institut für Stadtteilentwicklung der Universität Duisburg-Essen).
- Im Jahr 2016 betreuten die Mitarbeiterinnen des Mülheimer Projektes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ 111 (langzeit-)arbeitslose Männer und Frauen in Eppinghofen und der Innenstadt sozialraumorientiert und seit Juni in einem eigenen Standort an der Löhstraße und damit im Quartier. Die Sozialagentur soll damit als Akteur und Ansprechpartner im Sozialraum wahrgenommen werden. Die Mitarbeiterinnen arbeiten legitimiert fach- und ämterübergreifend mit Unterstützung migrantenspezifischer Netzwerke, Akteure und Orte, aber auch durch Netzwerke und Orte mit „interkulturellem Potenzial“, die von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen genutzt werden. Menschen im Quartier sollen die Sozialagentur als Anbieter sozialer Unterstützung und Teilhabe erleben. Seit Mitte des Jahres verstärkt eine Betriebsakquisiteurin das Team und unterstützt (langzeit-)arbeitslose Frauen und Männer bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Bis zum 31.12.2017 wurden knapp 23 % der betreuten Männer und Frauen von ihnen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt.

02 Wir gestalten aktiv alle Strukturen und Prozesse für die Integration von Flüchtlingen und Asylberechtigten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

- Die Zugangssteuerung in der Sozialagentur wurde für die Geflüchteten beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II zielgruppenspezifisch angepasst. So finden am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung an der Mintarder Straße einmal wöchentlich Informationsveranstaltungen zum SGB II und den Abläufen in der Sozialagentur – unterstützt von Sprachmittlern – statt. Es wurden erste Schulungen zu zentralen Aspekten des SGB II für die in dem Bereich ehrenamtlich Tätigen durchgeführt. Parallel wurde ein abgestimmtes Übergangsmanagement für Rechtskreiswechsler vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II für den Bereich der Leistungsgewährung, das auch die Zugangssteuerung umfasst, entwickelt.
- Durch die Integrationsfachkräfte SGB II und die kommunalen Integrationsfachkräfte (Perspektive Ausbildung und Arbeit) wurden in Abstimmung mit dem Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge (SAF) Prozessabläufe für die Beratung und Betreuung geflüchteter Menschen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beschrieben und Schnittstellen definiert. Für die Vernetzung mit weiteren zentralen Akteuren wurden sie in einem ersten Schritt bei einem Workshop des Projektes „Einwanderung gestalten“ präsentiert.

#### 03 Wir optimieren unsere Prozesse im Casemanagement und in der Leistungsgewährung.

- Im Kontext der fallunspezifischen Arbeit wurden in einzelnen Teams unterschiedliche kommunale Leistungen vorgestellt und verstärkt in der Fallarbeit umgesetzt.
- Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Stelle für die Koordination Mindestlohn eingerichtet. Sofern Hinweise auf mögliche Verstöße gegen das Mindestlohngesetz eingehen, erfolgt durch diese Stelle eine zentrale Ermittlung.
- Sofern Hinweise auf eine evtl. Zuständigkeit von SGB XII Leistungen erkennbar sind, werden diese aufgegriffen. Sofern die weiteren Ermittlungen eine Zuständigkeit von SGB XII Leistungen bestätigen, erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Sachgebiet im SGB XII ein koordinierter Übergang der Zuständigkeit. Unterbrechungen von Zahlungen sollten hierbei vermieden werden. Zahlungsunterbrechungen konnten so in der Vergangenheit verhindert werden.

#### 04 Wir entwickeln unser Monitoring und Controlling weiter.

- Im Nachgang zur Neuaufstellung des Mülheimer Teams für Arbeitgeber- und Vermittlungsservice (AVS) wurden erste Überlegungen zur Weiterentwicklung bestehender Berichtselemente und zur einem integrierten Berichtssystem eines Arbeitsmarktmonitorings zusammengetragen, die den veränderten Anforderungen der Zielsetzungen und der Organisation Rechnung tragen.
- Das Qualitätsmanagement im Aufgabengebiet der Eingliederungsmaßnahmen befasste sich im Jahr 2016 insbesondere mit anlassbezogenen Intensiv- und themenbezogenen Schwerpunktprüfungen bei den Mülheimer Trägern und Kooperationspartnern. Ferner wurde in der zweiten Jahreshälfte die Neukonzeption der Mülheimer Arbeit, der Prozesse sowie ein Projektmanagement für die Umsetzungsphase beginnend im Folgejahr erarbeitet.

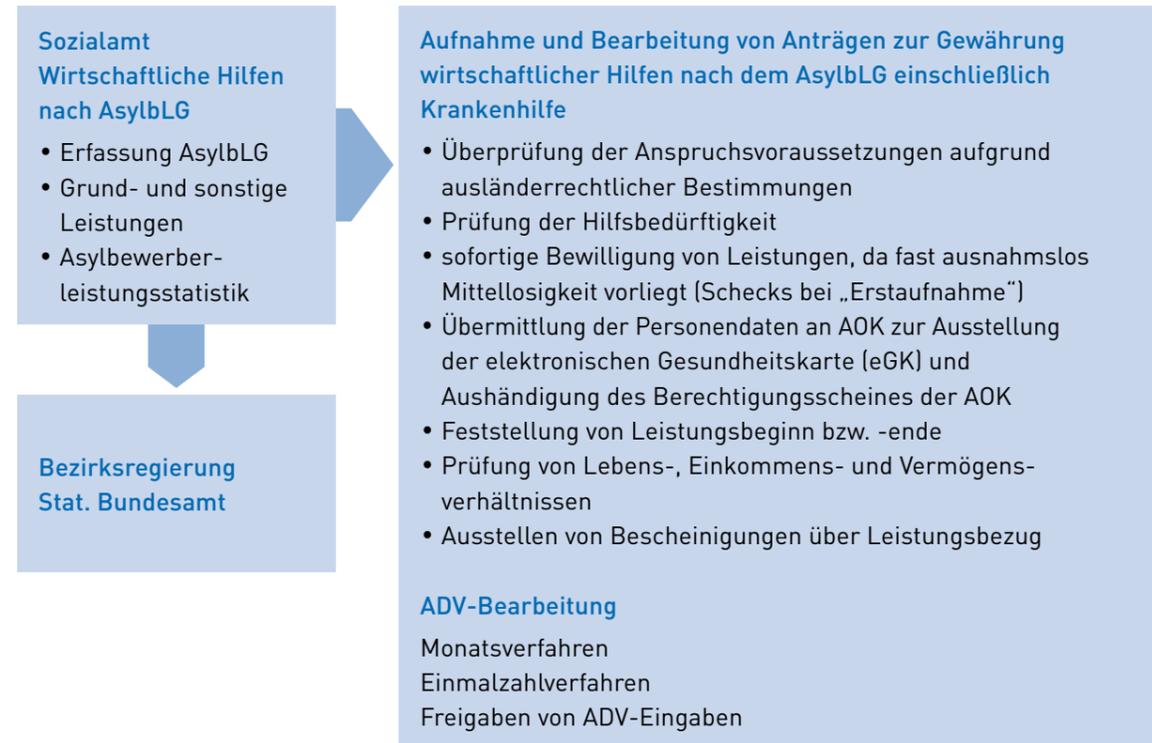
### III.3.2 Ziele 2017

#### 01 Wir bauen die Sozialraumorientierung unserer Geschäftsprozesse weiter aus.

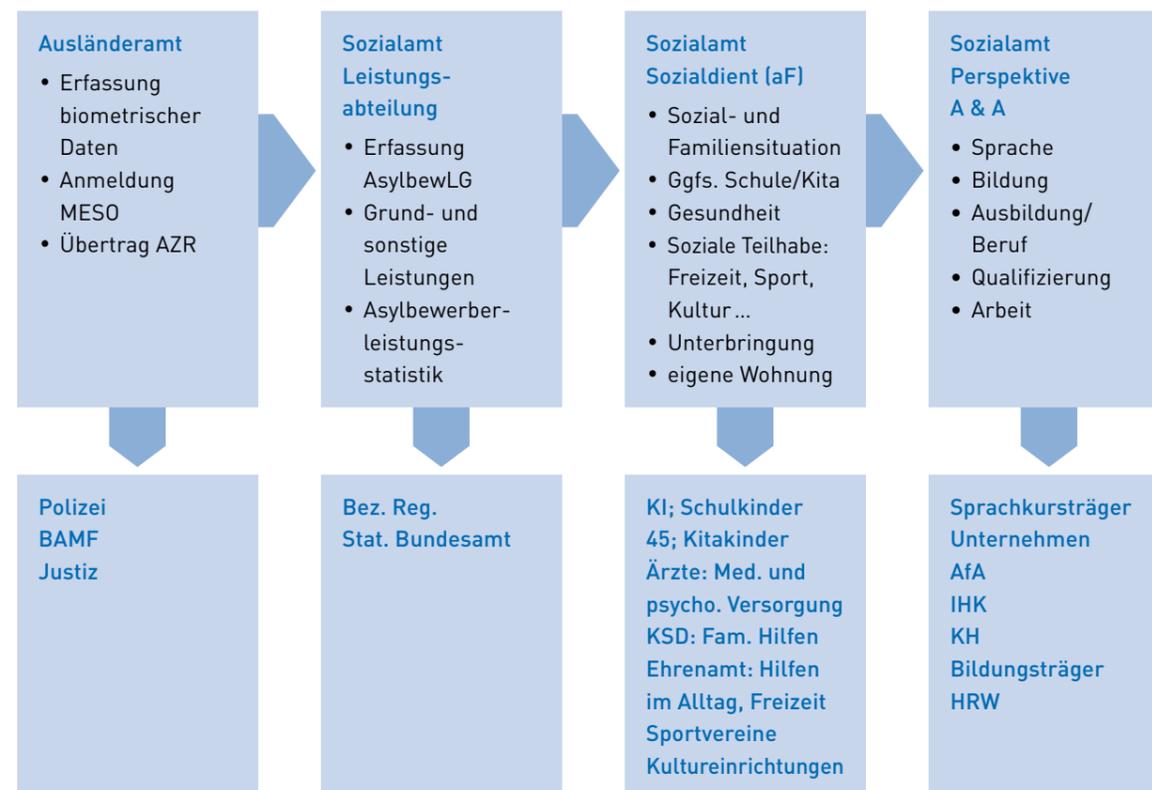
- In 2017 wird erneut eine sozialraumbezogene Maßnahme zunächst für den Sozialraum Styrum ausgeschrieben werden. In dieser Maßnahme soll eine konsequente Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung erfolgen.
- Im Jahr 2017 setzen die Mitarbeiterinnen des Projektes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) ihre Arbeit in Eppinghofen und der Innenstadt fort und beraten und betreuen dort (langzeit-)arbeitslose Männer und Frauen aus diesem Sozialraum. 110 von ihnen sollen für die Dauer von 6 bis 12 Monaten betreut und jeder/jede 5. von ihnen in Arbeit vermittelt werden. Die fach- und ämterübergreifende Arbeit wird im Rahmen der angestoßenen Prozesse fortgesetzt.

#### 02 Wir gestalten aktiv alle Strukturen und Prozesse für die Integration von Flüchtlingen und Asylberechtigten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

### Kommunale Erstaufnahme – Wirtschaftliche Hilfen (AsylbLG)



### Kommunale Erstaufnahme – Perspektive: Ausbildung und Arbeit



- Möglichst nahtlose Übergänge von den unterschiedlichen Leistungsbereichen des Teams der Erstaufnahmeeinrichtung an der Mintarder Straße in das SGB II werden durch eine gemeinsame Schnittstelle in einer Datenbank unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte befördert.
- Die Schnittstelle in der Kooperation mit der Agentur für Arbeit wird unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte neu gestaltet und fließt in das Projekt „Einwanderung gestalten“ ein. Sofern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingestellt werden und ein Anspruch auf SGB II-Leistungen besteht, wird durch den Asylbereich bereits ein Kurzantrag auf Gewährung von SGB II-Leistungen aufgenommen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann im SGB II-Bereich. Hierdurch wird sichergestellt, dass es zu keiner Zahlungsunterbrechung kommt.

03

Wir optimieren unsere Prozesse im Casemanagement und in der Leistungsgewährung.

- Im Bereich Refinanzierung konnten zwei neue Stellen für die Rücknahme und Rückforderung von zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen eingerichtet werden. Weiterhin wird im Bereich Refinanzierung an der Einführung eines Programmes zur technischen Unterstützung von Forderungen der Sozialagentur gearbeitet.
- Das Team des Akquise- und Vermittlungsservice gestaltet die Schnittstellen zum U25-Haus und zum Kern-Casemanagement neu.

04

Wir entwickeln unser Monitoring und Controlling weiter.

- Wir entwickeln ein differenziertes Arbeitsmarkt-Monitoring auf Basis der Vorüberlegungen des Vorjahres und im Anschluss an die Anforderungen des Teams Arbeitgeber- und Vermittlungsservice (AVS) und setzen zentrale Berichtselemente noch im Jahr 2017 um.
- Wir passen im Rahmen der grundlegenden Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen die vertraglichen Bedingungen hinsichtlich des Qualitätsmanagements, des Controllings und der Evaluation sowie der Ausrichtung und Prämierung von Integrationen an die veränderten fachlichen Anforderungen im Bereich Casemanagement und Statistik sowie den Anforderungen nach § 48 a,b SGB II an.
- Wir überarbeiteten das Konzept und die Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II („Mülheimer Arbeit“) mit Blick auf die veränderten rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

## IV Budget- und Maßnahmeplanung 2017

Einige arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele können nur dann ihre wirkungsorientierte Steuerungsfunktion erhalten, wenn ihnen neben der Umsetzung in operative Prozesse auch finanzielle Ressourcen zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Darstellung der Budget- und Maßnahmenplanung 2017 ist dementsprechend nach den Schwerpunkten und Zielen der Sozialagentur für das kommende Geschäftsjahr strukturiert. Der Planungsbereich „Übergreifende Maßnahmen“ enthält überwiegend grundlegende Förderleistungen, die aus gesetzlichen Regelinstrumenten bestehen (wie Bildungsgutscheine). Dieses Ziel-Mittel-Raster stellt dar, für welche Schwerpunkte und Förderleistungen welche Maßnahmen und Budgetmittel eingesetzt werden.

Die Höhe der ausgewiesenen Budgetmittel unterscheidet sich zwischen den Schwerpunkten zum Teil sehr deutlich, wie die Gesamtübersicht zeigt (vgl. Übersicht 3). Dies hat folgende Gründe:

- Erstens lassen sich strategische Veränderungen nicht unmittelbar in der Budgetplanung umsetzen. Aufgrund vertraglicher Bindungen und der Gewährleistung von Planungssicherheit bei Auftragnehmern und Trägern haben eine Neuausrichtung bestehender Förderbereiche und eine Umsteuerung des Budgeteinsatzes immer längere Vorlaufzeiten.
- Zweitens ist mit einer Schwerpunktsetzung nicht zwangsläufig verbunden, dass besondere Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen finanzielle Konsequenzen in größerem Umfang haben.
- Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung einzelner Zielgruppen nicht nur im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte erfolgt. Selbstverständlich erhalten alle Kunden alle verfügbaren Leistungen und nehmen an Maßnahmen in anderen Schwerpunktbereichen teil.

### IV.1 Gesamtübersicht über die Budget- und Maßnahmeplanung 2017

Für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2017 sind im Bundeshaushalt voraussichtlich Mittel in Höhe von 3,5 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr stünden damit fast gleich viele Mittel für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung (vgl. Tabelle 6). Ausgaben für die Bundesprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie das „ESF-Bundesprogramm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit“ (Höhe unbekannt) und für die Ausfinanzierung der Förderungen im Rahmen der Jobperspektive (51 Mio. €) wurden bereits in Vorabzug gebracht. Zusätzlich stehen den Jobcentern zusätzliche Mittel aufgrund „flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe“ für Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2017 zur Verfügung, die in zwei Tranchen den Grundsicherungsträgern zur Verfügung gestellt werden („EGT+“ in Tabelle 6). Für den Verwaltungstitel sind 2017 bundesweit 4,307 Mrd. € eingeplant, geringfügig weniger als im Vorjahr. Voraussichtlich werden hier aber noch Abzüge der Bundesagentur für Arbeit für überörtliche Leistungen der Zentrale in Höhe von 143 Mio. € geltend gemacht. Zusätzlich stehen den Jobcentern aber auch für den Verwaltungsbereich zusätzliche Mittel aufgrund „flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe“ in 2017 zur Verfügung, die ebenfalls in zwei Tranchen an die Grundsicherungsträger verteilt werden („VT+“ in Tabelle 6).

Nach der vorläufigen Berechnung der ermittelten Anteile für das Jahr 2017 des BMAS auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2017 entfällt auf die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Eingliederungstitel (EGT und EGT+) eine Summe in Höhe von 13,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wäre dies eine Steigerung um 10,1 %. Der Mülheimer Anteil für die Ausfinanzierung der ausgesprochenen, ausschließlich unbefristeten Förderungen der Jobperspektive steht zum Zeitpunkt der Schlussfassung des Arbeitsmarktprogramms noch nicht fest. Nach Meldung der durch Arbeitsverträge gebundenen Beträge der Sozialagentur an das BMAS dürften die Mittel rd. 868.000 € betragen. Der Ansatz an Bundesmitteln für den Verwaltungstitel (VT und VT+) beläuft sich 2016 auf 14,0 Mio. € (+ 6,3 %).

Unter Berücksichtigung der Vorläufigkeit der Planungen des Bundeshaushalts ergibt sich damit ein Gesamtbudget in Höhe von 27,9 Mio. € (+ 8,2 %) – inkl. der Schätzung des Budgets für die laufenden Förderungen nach § 16 e SGB II (alt).

Tabelle 9: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2017

	2016			2017			Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zkt Mülheim an der Ruhr	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zkt Mülheim an der Ruhr	Budget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	
	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %
EGT <sup>1</sup>	3.532.000	0,3188	11.260	3.482.000	0,3393	11.814	10,1
EGT+ <sup>2</sup>			573			1.216	
EGT § 16e <sup>3</sup>			782			868	
VT <sup>4</sup>	4.337.214	0,2876	12.474	4.307.117	0,2980	12.835	6,3
VT+ <sup>5</sup>			745			1.216	
<b>Summe</b>	<b>7.869.214</b>		<b>25.834</b>	<b>7.789.117</b>		<b>27.949</b>	<b>8,2</b>

Anmerkungen: <sup>1</sup> 2017: vorläufige Budgethöhe (nach Abzug der Haushaltsansätze für die Bundesprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung „JobPerspektive“ in Höhe von voraussichtlich 51.000.000 €). <sup>2</sup> Zusätzliche Eingliederungsmittel aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe (1. 90 %-Tranche, 2. 10 %-Tranche im 2. Quartal 2017). <sup>3</sup> 2017: angemeldeter Bedarf entsprechend der Mittelbindung (13.12.2016). Die Budgethöhe des EGT § 16 e für 2017 wird dennoch weiterhin nicht nach den bisherigen Förderfällen ausgerichtet. Auskömmliche Budgets für die einzelnen Grundsicherungsstellen müssen zu Lasten des klass. EGT der jeweiligen Grundsicherungsstellen sichergestellt werden. <sup>4</sup> 2017: vorläufige Budgethöhe (nach Abzug der geplanten Mittel für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Bundesprogramme Höhe von voraussichtlich 2.100.000 €, überregionale und regionale Sonderbedarfe in Höhe von voraussichtlich 1.850.000 €, überörtlich wahrzunehmende Aufgaben der BA (BA-Statistik, automatisierter Datenabgleich, Erstattung der Kosten für die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung gemäß § 56 Absatz 2 SGB II, Fachverfahren zur internen Steuerung der Jobcenter, Verarbeitung und Nutzung von Daten für die Ausbildungsvermittlung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 25.400.000 €) vor Abzug der Mittel für überörtliche Leistungen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (Anmeldung: 143 Mio. Euro), <sup>5</sup> Zusätzliche Verwaltungsmittel aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe.

**Quelle:** Schreiben des BMAS über die voraussichtlichen Mittelverteilungen 2017 vom 28.10.2016 und Mitteilung über die Verteilung von Ausgaberesten in 2017 vom 18.11.2016; eigene Berechnungen.

Die Planung für das Jahr 2017 sieht unter Berücksichtigung vorhandener Drittmittel Gesamtausgaben für die Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 20,8 Mio. € vor (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Gesamtübersicht über die Budget- und Maßnahmeplanung 2017

	2017			2016	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	
	Euro				in % der Ausgaben von 2016
	in 1.000				
Eingliederungstitel (EGT und EGT+)			13.030		
Eingliederungstitel EGT § 16 e (EGT § 16 e) Schätzung			868		
<b>Eingliederungsmittel 2017</b>			<b>13.898</b>		
<b>Verplante Eingliederungsmittel 2017</b>			<b>13.998</b>		
<b>Saldo (Budget/Planung)</b>			<b>-100</b>		
<b>IV.1 Budget- und Maßnahmenplanung insgesamt</b>					
<b>EGT</b>	<b>4.526</b>	<b>9.472</b>	<b>13.998</b>	<b>11.659</b>	<b>20,1</b>
Drittmittel	6.773	0	6.773	2.997	126,0
Gesamt	11.299	9.472	20.771	14.656	41,7
<b>IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele</b>					
<b>EGT</b>	<b>3.200</b>	<b>4.771</b>	<b>7.970</b>	<b>6.458</b>	<b>23,4</b>
Drittmittel	2.310	0	2.310	1.763	31,0
Gesamt	5.509	4.771	10.280	8.221	25,1
<b>IV.3 Übergreifende Maßnahmen</b>					
<b>EGT</b>	<b>1.327</b>	<b>4.701</b>	<b>6.028</b>	<b>5.201</b>	<b>15,9</b>
Drittmittel	4.463	0	4.463	1.234	0,0
Gesamt	5.790	4.701	10.491	6.436	63,0

## IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Die geplanten Gesamtausgaben 2016 in Höhe von rd. 20,8 Mio. € ergeben sich aus den verplanten Eingliederungsmitteln in Höhe von 14 Mio. € (inkl. geschätzter Mittel für die JobPerspektive) sowie den zur Verfügung stehenden Drittmitteln von 6,8 Mio. €.

Von den verplanten Eingliederungsmitteln entfallen bislang 8 Mio. € auf die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2017. Für den Schwerpunkt A1 „Kunden mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Jahr 1,2 Mio. € (+ 39,4 %) eingeplant. Die Mehrausgaben gegenüber 2016 ergeben sich vorrangig aus der Planung von Eingliederungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Vorgesehen sind hier insbesondere Angebote zur Kompetenzfeststellung inkl. eines zielgruppenspezifischen Assessments, zur Stabilisierung und Hinführung zu Sprachkursen sowie einer spezifischen Gruppenqualifizierungsmaßnahme. Das Projekt „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier Eppinghofen“ unterstützt mit rd. 381.000 Euro an Drittmitteln ebenfalls diesen Schwerpunkt und richtet sich mit vielfältigen Angeboten u.a. zur Erkundung und Erprobung vorrangig an Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund in der Innenstadt und Eppinghofen.

Der zweite Fokus liegt im Jahr 2017 auf dem Schwerpunkt A2 „Erhöhung der Anzahl und Nachhaltigkeit von Vermittlung in Erwerbsarbeit“ mit rund 2,1 Mio. € (+ 17,5 %). Finanziell die größte Bedeutung haben die verschiedenen Vermittlungsmaßnahmen nach § 45 SGB III mit rd. 806.000 €. Für Zuschüsse an Arbeitgeber mit Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses für die ersten sechs Monate plant die Sozialagentur im Jahr 2018 mit 704.000 € nochmals deutlich mehr Mittel einzusetzen als im Vorjahr (+ 19,7 %). In diesem Schwerpunkt enthalten sind ferner die Ausgaben für Vermittlungsgutscheine, ausgewählte Trainings- und Coachingangebote sowie Ausgaben für Leistungen nach § 45 SGB III, die im Rahmen der Arbeit im Zielpunkt Job an die Kunden vergeben werden (wie z. B. Gutscheine für die Erstellung von Bewerbungsfotos).

Angebote für Mülheimer Arbeitssuchende mit bislang besonders geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sammelt die Sozialagentur im Jahr 2017 im Strategiefeld A3 „Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden“. Dort sind Eingliederungsmittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. € vorgesehen und damit nochmal rd. 13 % mehr als im Vorjahr. Vorrangig werden niedrigschwellige Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen auch für besondere Zielgruppen wie Alleinerziehende und Ältere sowie für die Entwicklung eines intensiven Vermittlungsangebots für hochmotivierte, aber geringqualifizierte Arbeitssuchende. Einen großen Beitrag leistet in diesem Schwerpunkt das Projekt zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter mit rd. 1,2 Mio. Euro im Jahr 2017.

Auch noch in diesem Jahr werden zwei gesondert eingestellte Betriebsakquisiteure Langzeitarbeitslose bei Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt vermitteln – mit Hilfe besonders attraktiver Lohnkostenzuschüsse und Unterstützungen seitens der Projektmitarbeiter.

Die „Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung“ ist weiterhin ein zentrales Strategiefeld der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in Mülheim an der Ruhr, für das im Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von 3,1 Mio. € eingeplant sind (+ 22 %). Das breite Angebot zur Unterstützung der Aktivierung, Stabilisierung von Ausbildung und Vermittlung sowie die außerbetrieblichen Ausbildungen binden den Großteil der Mittel. Ergänzt werden die gesetzlich fundierten Angebote durch verschiedene Projekte wie die Bildungs- und Teilhaberberatung für Jugendliche im SGBII-Bezug an weiterführenden Schulen. Diese Angebote werden im Jahr 2017 mit Drittmitteln in Höhe von insgesamt rd. 795.000 € finanziert.

Übersicht 3: Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2017

IV.2	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	2017			2016	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % der Ausgaben von 2016
		Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	
		Euro in 1.000				
	<b>EGT</b>	<b>3.200</b>	<b>4.771</b>	<b>7.970</b>	<b>6.458</b>	<b>23,4</b>
	Drittmittel	2.310	0	2.310	1.763	31,0
	Gesamt	5.509	4.771	10.280	8.221	25,1
<b>A1</b>	<b>Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund</b>					
	<b>EGT</b>	<b>977</b>	<b>670</b>	<b>1.647</b>	<b>1.182</b>	<b>39,4</b>
	Drittmittel	336	0	336	336	100,0
	Gesamt	1.313	670	1.983	1.517	30,7
A1-2-2	INCOM/Clearingmaßnahme für Migranten	101	78	179	182	-1,7
A1-3	Maßnahmen für Flüchtlinge	831	592	1.423	966	47,3
A2	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier Eppinghofen (BiWAQ)*	381	0	381	369	100,0
<b>A2</b>	<b>Erhöhung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit</b>					
	<b>EGT</b>	<b>330</b>	<b>1.756</b>	<b>2.086</b>	<b>1.725</b>	<b>20,9</b>
	Drittmittel (*)					
	Gesamt	330	1.756	2.086	1.725	20,9
A2-1-2	§ 45 Trainingsmaßnahmen und Coaching	7	80	87	79	9,7
A2-1-3	Vermittlungsmaßnahmen	248	559	806	864	-6,7
A2-4	Vermittlungsgutscheine	6	72	78	59	32,2
A2-6	Eingliederungszuschüsse	68	636	704	588	19,7
A2-7	Zielpunkt.Job und Jobnews	1	410	411	134	206,5
<b>A3</b>	<b>Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden</b>					
	<b>EGT</b>	<b>679</b>	<b>420</b>	<b>1.099</b>	<b>976</b>	<b>12,6</b>
	Drittmittel (*)	1.179	0	1.179	760	55,1
	Gesamt	1.858	420	2.278	1.736	31,2
A2	ESF-Bundesprogramm Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (LZA)*	1.179	0	1.179	760	55,1
A3-3	Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen	564	415	979	760	203,3
A3-5	Maßnahmen für Bedarfsgemeinschaften (§ 45 SGB III)	114	5	119	216	116,6
<b>A4</b>	<b>Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung</b>					
	<b>EGT</b>	<b>1.214</b>	<b>1.925</b>	<b>3.139</b>	<b>2.576</b>	<b>21,9</b>
	Drittmittel	795	0	795	667	19,2
	Gesamt	2.009	1.925	3.934	3.243	21,3

»

A4	Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung					
A4-1	Außerbetriebliche Ausbildung insgesamt	450	124	573	606	-5,4
A4-2	Ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung	302	130	432	273	58,3
A4-3	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)	68	61	129	45	184,4
A4-4	U25-Aktivierung und -Vermittlung	327	1.558	1.885	1.522	23,9
A4-5	Drittmittel- und kofinanzierte Projekte insgesamt	68	52	120	130	-7,6

### IV.3 Übergreifende Maßnahmen

Die übergreifenden Maßnahmen haben im Jahr 2017 einen Budgetumfang von insgesamt rd. 6 Mio. € (+ 16 %). Für die Förderungen im Bereich U2 „Geförderte Beschäftigung“ wird der mit Abstand größte Betrag in Höhe von 2,9 Mio. € angesetzt. Fast die Hälfte der Ausgaben entfallen in Mülheim an der Ruhr traditionell und auch weiterhin auf die Arbeitsgelegenheiten mit rd. 1,1 Mio. € (+ 9,6 %). Die Finanzierung der unbefristeten Förderungen der Beschäftigungsverhältnisse „JobPerspektive“ bindet rd. 870.000 € für 52 laufende Förderfälle. Befristete Förderungen von Arbeitsverhältnissen mit Zuschüssen bis zu max. 75 % der anfallenden Lohnkosten nach dem § 16 e SGB II sollen im Jahr 2017 mit rd. 800.000 € deutlich ausgebaut werden.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ermöglicht bislang 107 arbeitssuchenden Mülheimer und Mülheimerinnen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung beziehen müssen, eine neue und langfristige Perspektive auf Beschäftigung bis Ende 2018. Das Bundesprogramm wird nochmals deutlich aufgestockt: 130 zusätzliche Stellen können in Mülheim an Ruhr geschaffen werden. Die Förderung des Bundes im Umfang von rd. 4,6 Mio. € im Jahr 2017 fließt ausschließlich in die auskömmliche Finanzierung der Arbeitsentgelte. Die Sozialagentur ergänzt die Bundesförderung mit der Durchführung begleitender Angebote aus Eingliederungsmitteln im nächsten Jahr mit rd. 120.000 €.

Das zweitgrößte Strategiefeld mit rd. 1 Mio. € Budgetumfang ist die „Qualifizierung“. Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie für das Vermittlungsbudget mit Ausgaben für Fahrt-, Bewerbungskosten, Arbeits- und Lehrmittel, Kosten für die Erstellung und Beibringung von Nachweisen u. a. setzt die Sozialagentur mögliche Ausgaben in Höhe von rd. 850.000 € an. Für Einzelleistungen und Maßnahmen im Strategiefeld „Rehabilitation“ veranschlagt die Sozialagentur Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (+ 55 %). Zwar eine im Vergleich fiskalisch geringe, aber steigende Bedeutung kommt mit rd. 180.000 € am Budgetumfang der Eingliederungsstrategie „Förderung der Selbstständigkeit“ zu.

Übersicht 4: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2017

IV.2	Übergreifende Maßnahmen nach strategischen Bereichen	2017			2016	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % der Ausgaben von 2016
		Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	
Euro in 1.000						
	EGT	1.327	4.701	6.028	5.201	15,9
	Drittmittel	4.463	0	4.463	1.234	3.228,9
	Gesamt	5.790	4.701	10.491	6.436	63,0
<b>U1</b>	<b>Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche</b>					
	EGT	126	727	853	1.264	7,4
	Drittmittel	0	0	0	0	0,0
	Gesamt	126	727	853	1.264	7,4
U1-1	§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	126	425	551	998	4,4
U1-3	§ 44 Vermittlungsbudget	0	242	242	220	-0,5
<b>U2</b>	<b>Geförderte Beschäftigung</b>					
	EGT	1.012	1.889	2.901	2.241	29,4
	Drittmittel (*)	4.463	0	4.463	0	0
	Gesamt	5.475	1.889	7.364	3.475	11,9
U2-1	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante insgesamt	83	1.039	1.122	1.024	9,6
U2-3	Job-Perspektive	868	0	868	850	2,1
U2-2	Förderung von Arbeitsverhältnissen	47	750	798	274	190,7
U2-3	Stadt.Arbeit (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt)	4.477	99	4.576	1.426	220,9
<b>U3</b>	<b>Förderung der Selbstständigkeit</b>					
	EGT	0	179	179	104	72,1
	Drittmittel					
	Gesamt	0	179	179	104	72,1
U3-2	Einstiegsgeld, Maßnahmen nach § 16 c SGB II	0	179	179	104	172,1
<b>U4</b>	<b>Qualifizierung</b>					
	EGT	1	942	943	847	11,4
	Drittmittel					
	Gesamt	1	942	943	847	11,4
U4-1	Qualifizierungsmaßnahmen § 77 SGB III (Bildungsgutschein)	1	850	851	767	10,9
U4-2	Flankierende Leistungen nach §§ 77, 83 SGB III	0	92	92	79	16,1
						»

U5	Rehabilitation					
	EGT	187	964	1.152	745	54,5
	Drittmittel					
	Gesamt	187	964	1.152	745	54,5
U5-2	Rehabilitation	117	165	282	131	115,8
U5-3	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	48	260	308	296	3,8
U5-4	Vorbereitungs- und Feststellungsmaßnahmen	22	539	562	318	76,5

## Impressum und Kontakt

<b>Herausgeber</b>	Stadt Mülheim an der Ruhr Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur
<b>Anschrift</b>	Stadt Mülheim an der Ruhr – Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur – Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr
<b>Kontakt</b>	Klaus Konietzka  Telefon 0208 / 455 29 01 Telefax 0208 / 455 58 29 01 E-Mail klaus.konietzka@muelheim-ruhr.de
<b>Internet</b>	<a href="http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de">http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de</a>
<b>Gestaltung</b>	Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST)
<b>Druck</b>	Stadtdruckerei